

Einigkeit

Organ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter

Mit den Beilagen »Frauenrecht« und »Arbeitsrecht« • Erscheint jeden Donnerstag • Redaktionsschluß Sonnabend

Monatlich 1.50 M. durch alle Postämter • Inserate: Die 6-gespaltene Nonp.-Zeile bei Arbeitsmarkt, Gratulationen aus Ortsvereinen und Krankenkassen 30 Pf. • Verlag und verantwortlich für die Redaktion: A. Lankes, Berlin NW 40, Reichstagsufer 3. Telefon: A2 Flora 4933

Berlin, 1. Dezember 1932 • 45. Jahrg. • Nr. 48

Bedeutung der Nahrungs- und Genussmittelindustrie

(Schluß)

In allen Bezirken war ein Steigen der Arbeitnehmerzahl in den Mittel- und Großbetrieben unserer Industrie festzustellen, eine Entwicklung, die inzwischen leider zum Stillstand kam und vielfach rückläufig wurde.

Daß die Zunahme der Wirtschaftskrise, die den breiten Massen des schaffenden Volkes unerhörte Lasten aufbürdet, auch an den Geldschränken unserer Unternehmer nicht achtlos vorüberging, ist selbstverständlich. Daß aber trotz aller von den „Wirtschaftskapitänen“ so sehr bejammerten Nöte noch ansehnliche Gewinne erzielt werden, ergeben auch die amtlichen Veröffentlichungen der Geschäftsergebnisse von Aktiengesellschaften der Nahrungs- und Genussmittelindustrie. Die Zahl dieser erfaßten Aktiengesellschaften betrug 1930: 247, 1931: 246; ihr bilanzmäßiges Eigenkapital vermehrte sich trotz der Krise um 3,7 Millionen Mark. Der Jahresreingewinn ging von 74,5 auf 46,8 Millionen Mark zurück, während der Jahresreiverlust von 3,2 auf 11,5 Millionen Mark stieg.

Obwohl die hier amtlich erfaßten Aktiengesellschaften nur einen Teil der Aktiengesellschaften der Nahrungs- und Genussmittelindustrie darstellen, ermöglichen sie in ihrer Struktur doch einen zuverlässigen Querschnitt durch das wirtschaftliche Gesamtbild unserer Industrie. Sie weisen noch einen erheblichen Ueberschuß des Jahresreingewinns über den Verlust auf, der Rückgang der Anlagen- und Vorratskonten ist bemerkenswert gering, und lediglich der Rückgang der flüssigen Mittel und die Zunahme der kurzfristigen Schulden lassen eine gewisse rückläufige Tendenz erkennen.

Weiter zurückliegend, aber für die Beurteilung der Wirtschaftslage in unserer Industrie ebenfalls von hohem Wert sind die Zahlen der soeben amtlich veröffentlichten Ergebnisse der Einkommensteuerveranlagung für 1929. Von den 3 217 349 Steuerbelasteten mit einem Einkommen von 14 625 000 000 Mark entfielen auf die Einkünfte aus Gewerbebetrieb 2 122 038 Pflichtige mit 8,03 Milliarden Mark Einkünften. Unter diesen Gruppen steht die Nahrungs- und Genussmittelindustrie hinter dem Handelsgewerbe an zweiter Stelle.

Die Durchschnittsbeträge der Einkommensteuer je Pflichtigen sind in den stark mit Handwerksbetrieben durchsetzten Gewerbegruppen niedriger als in denen, die vorzugsweise größere Betriebseinheiten umfassen. Die finanzielle Lage der Nahrungs- und Genussmittel-

industrie bietet aber auch in dieser Beleuchtung ein durchaus günstiges Bild.



Arbeitnehmerschutz und Gerichte *)

Von Gewerberat Fichtl, Berlin.

II.

Aber auch bei der Durchführung des Unfall- und Gesundheitsschutzes müssen die Gerichte vielfach die wirksame Unterstützung der Gerichte vermissen. Strafen von 10 oder 20 Mk. bei Nichtbeachtung einer polizeilichen Verfügung sind nicht gerade dazu angetan, den Forderungen der GAB. besonderen Nachdruck zu verleihen; handelt es sich doch in solchen Fällen meist um schlechthillige, wiederholt gemahnte Betriebsinhaber. Ganz unangebracht ist die Milde der Gerichte gegenüber Arbeitgebern, die den zur Verhütung besonders hoher Unfallgefahren erlassenen Anordnungen nicht nachkommen, obwohl u. U. Leben und Gesundheit vieler Arbeitnehmer auf dem Spiele stehen.

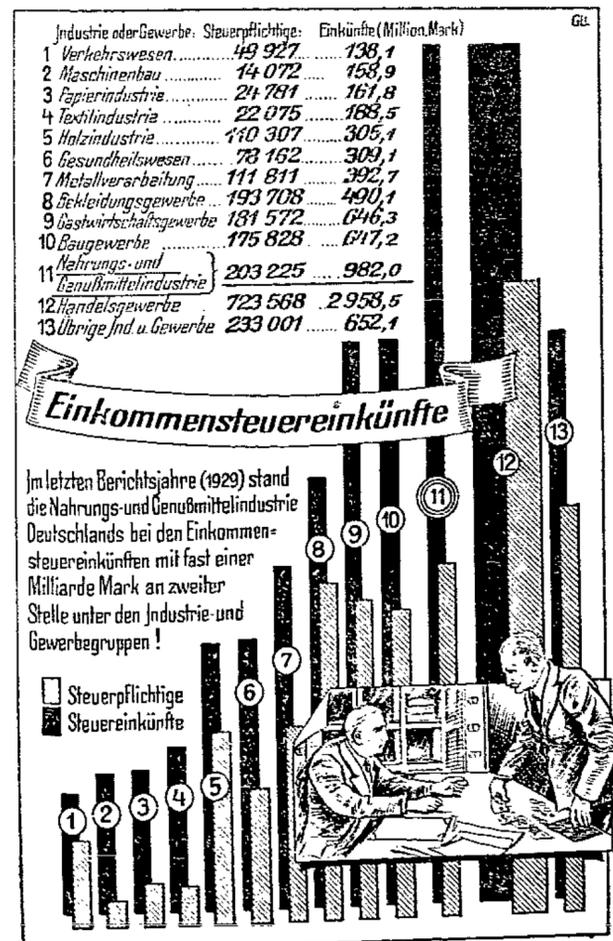
Ein Zellhornwarenfabrikant, der die geforderten Einrichtungen nicht traf, wurde mit 20 Mk. bestraft. Dies nutzte nichts, es mußte die Schließung des Betriebes angeordnet werden. Ob sich das Gericht wohl darüber klar war, von welcher verhängnisvollen Folgen diese Milde u. U. hätte sein können? Ein Tischlermeister hatte trotz polizeilicher Verfügung die Vierkantmesserwelle aus seiner Abrichtmaschine nicht entfernt und erhielt in dem anschließenden Strafverfahren die viel zu geringe Strafe von 10 Mk. Das Urteil ist einfach unverständlich: das Gericht ist von dem anzeigenden GAB. sicherlich über die großen, mit einer solchen Einrichtung verbundenen Unfallgefahren aufgeklärt worden. Wie die Mitwirkung der Gerichte in solchen Fällen aussehen müßte, dafür dieses Beispiel:

Der Besitzer einer Polsterwarenfabrik hatte trotz wiederholter Aufforderung die Reißmaschinen nicht mit ausreichenden Schutzvorrichtungen versehen lassen. Nachdem zwei jugendliche Arbeiter an den ungeschützten Maschinen die Finger der rechten Hand verloren hatten, wurde vom GAB. das Strafverfahren veranlaßt. Das Gericht erkannte auf eine Gesamtstrafe von 3000 Mk. (RegBez. Köln .928 S. 584.)

Als Beweis für die Neigung mancher Gerichte, Gewerbeverfahren als Bagatellsachen abzutun, sei noch der Fall eines wegen Mißbrauch von Sprengstoffen (Hochzeitschießen) angeklagten, jedoch freigesprochenen Schachtmeisters erwähnt. Der Staatsanwalt hatte Anklage wegen „ruhestörenden Lärms“ erhoben, obwohl grobes Vergehen gegen die Sprengstoffgesetz vorlag.

Erstaunlich gering sind auch die Strafen bei fahrlässiger Tötung. Gesamtstrafen von 100, 120 oder 150 Mk. erscheinen vielen Gerichten als ausreichende Sühne für die leichtsinnige Vernichtung eines Menschenlebens. Nicht selten werden obendrein die von den Gerichten 1. Instanz ab und zu verhängten kurzen Freiheitsstrafen von den Strafkammern wieder beseitigt und die Gesamtstrafe herabgesetzt. Es kann den höheren Instanzen der Vorwurf, die Einzelrichter an unangebrachter Milde vielfach noch zu übertreffen, nicht erspart bleiben. (Aus diesen Gründen verziehen wohl auch die GAB. öfter darauf, bei Strafverfahren mit unbefriedigendem Ausgang die Berufung zu betreiben.) Sachse n führt darüber in seinem Bericht von 1930 lebhaft Klage und weist auf folgenden krassen Fall hin:

In einem Falle ist die bereits nicht sehr hohe Strafe von 2x15 Mk. für einen Unternehmer vom Landgericht noch weiter auf 2 und 3 Mk. ermäßigt worden. Es handelt sich hierbei um 12¼—12½stündige Arbeitszeit sowie um Nichtgewährung der für Jugendliche vorgeschriebenen Pausen. Das Arbeits- und Wohlfahrtsministerium griff den Fall auf und brachte ihn zur Kenntnis des Justizministeriums. Es wies u. a. auf die Erschwerung der Aufsichtstätigkeit, die aus solchen Urteilen für die Durchführung der Arbeitszeitbestimmungen folgt, hin. Auch habe das Gericht offenbar die Bestimmung des § 27c Abs. 2 StrGB. nicht beachtet, wonach bei der Strafzumessung der aus der Tat gezogene Gewinn zu berücksichtigen ist."



*) Mit Genehmigung aus der „Sozialen Praxis“ 1932, Heft 45.

Auf diese von Sachsen mit Recht bemängelte Unterlassungssünde der Gerichte muß noch kurz eingegangen werden. Die Bestimmung des § 27c Abs. 2 StGB, bleibt in der Tat bei der Strafbemessung in den allermeisten Fällen unberücksichtigt. Man stelle sich vor:

Ein Arbeitgeber wird wegen fortgesetzter Arbeitszeit-Überschreitung zu 30 Mk. Geldstrafe verurteilt. Er hat seine Arbeiter wochenlang täglich 12—14 Stunden beschäftigt, ohne die Ueberstunden, geschweige denn die gesetzlichen oder tariflichen Zuschläge bezahlt zu haben. Das kommt auch jetzt noch vor. (Nahrungsmittel-, Gastwirtsgebetel) Unter Zugrundelegung eines Stundenlohnes von 1 Mk. und eines Zuschlages von 15 Proz. für jede Ueberstunde ergibt sich bei einer 12stündigen Arbeitszeit in 25 Tagen bereits ein Gewinn von 115 Mk. je Arbeiter, bei 2 in dieser Weise ungesetzlich beschäftigten Arbeitern übersteigt also der Gewinn, den der Täter aus der Tat gezogen hat, die ihm zudiktierte Strafe von 30 Mk. schon um 200 Mk.

Würden die Gerichte bei Arbeitszeitvergehen der Strafbemessung unter Beachtung des § 27c a. a. O. eine derartige Berechnung zugrunde legen, so würden nicht nur die Klagen der GAB. über unzulängliche Verfolgung der Arbeitszeitvergehen, sondern wahrscheinlich auch über Arbeitszeitüberschreitungen überhaupt sehr bald verstummen.

Welche Gründe mögen nun für die hier an Hand amtlichen Materials festgestellte unzureichende Unterstützung der Arbeitsaufsicht durch die Gerichte maßgebend sein? Man wird, ohne den Richtern zu nahe zu treten, behaupten dürfen, daß sie in ihrer Mehrzahl unserer Sozialpolitik im allgemeinen und dem Arbeitsschutz im besonderen vielfach noch zu fremd gegenüberstehen, seine große Bedeutung für das Volksganze noch nicht genügend zu würdigen vermögen. Wieweit da neben Mängeln in der Ausbildung soziologische Momente mitspielen, soll hier nicht untersucht werden. Der Zweck dieser Zeilen ist lediglich der, weitere sozialpolitisch interessierte Kreise auf die mangelhafte Strafverfolgung von Vergehen gegen die Arbeitsschutzgesetze und auf die daraus resultierende Beeinträchtigung des Arbeitnehmerschutzes aufmerksam zu machen. Es fehlt bei uns nicht so sehr an Schutzvorschriften, als an deren wirksamer Durchführung. Gewiß wäre es verfehlt, in drakonischen Strafmaßnahmen das Allheilmittel zu erblicken. Solange es aber Menschen gibt, die diese Vorschriften nicht aus Gerechtigkeitssinn und sozialer Einsicht, sondern aus Furcht vor Strafe, und zwar empfindlicher Strafe, respektieren, werden wir bei der Durchführung des Arbeitnehmerschutzes auf die verständnisvolle Mitwirkung des Strafrichters nicht verzichten können.

Wochenschau

Zur politischen Lage. Der Reichspräsident beauftragte Hitler festzustellen, ob durch eine parlamentarische Mehrheitsbildung unter Führung der Nazis eine Regierung gebildet werden könne. Hindenburg stellte die Bedingung, daß Reichswehrminister Schleicher und Außenminister Neurath im neuen Kabinett vertreten sein müssten. Das von Papen eingeleitete Wirtschaftsprogramm müsse bestehen bleiben und an dem augenblicklichen Verhältnis Reich—Preußen dürfe nichts geändert werden. Nach tagelangen Verhandlungen brachte Hitler eine Mehrheitsregierung nicht zustande. Er verlangte von Hindenburg diktatorische Vollmachten, die zur Bildung einer national-„sozialistischen“ Parteiregierung hinausliefen. Hindenburg lehnte das ab.

Neue Presseknebelung. Wegen eines Artikels: „Brachts komödienthafte Hauptmann-Ehrung“ wurde die gesamte niederrheinische sozialistische Presse vom 22. bis einschließlich 26. November verboten. Vom Verbot wurden elf Zeitungen betroffen.

Preußen klagt wieder. Der preußische Staatsrat bestätigte den Antrag des Verfassungsausschusses, daß zur Klarstellung der Verfassungstreitigkeiten eine neue Klage Preußens gegen das Reich in Leipzig erfolgen solle.

Attentat auf Herriot. Am 20. November wurde auf den Zug des französischen Ministerpräsidenten Herriot ein Attentat verübt. Es entstand lediglich Materialschaden.

Kriegsgericht in Genf. 22 Soldaten eines schweizerischen Infanterieregiments wurden vor ein Genfer Kriegsgericht gestellt. Anlässlich der Genfer Unruhen sangen sie gemeinsam mit der demonstrierenden Arbeiterschaft die „Internationale“.

Funkkommissar Scholz geht. Der prominenteste Vertreter der Rundfunkreaktion, Scholz, ist zurückgetreten. Er bleibt aber dem deutschen Volke erhalten, denn er kehrt ins Reichsinnenministerium zurück. Sein Nachfolger ist noch nicht ernannt.

Reichstag am 6. Dezember. Der Reichspräsident Göring hat den Reichstag auf Dienstag, den 6. November, einberufen.

Trotzki in Dänemark. Trotzki befindet sich in Kopenhagen, wo er vor der Studentenschaft Vorträge in deutscher Sprache hält.

Hitler erneut blamiert. Nachdem Hitler zum Gendarmeriekommissar, später zum Regierungsrat ernannt wurde, wird jetzt ein lustiger Vorfall bekannt. In der Gemeinde Limburg a. d. Lahn wurde Hitler in einer Versammlung die Mitteilung, daß er Ehrenbürger von 16 Gemeinden dieses Kreises geworden sei. Man überhäufte ihn mit Blumen und anderen Ehrungen. Jetzt stellt sich die ganze „Ehrenbürgerei“ als Schwindel heraus, da sich die 16 Gemeinden niemals mit dieser Frage beschäftigten.

Abtrünnige der Nazipartei. Die Opposition der NSDAP. in Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Braunschweig, Hannover, Mitteldeutschland, Sachsen und Schlesien gründete eine neue Partei. Die erste Besprechung dieser neuen Partei war dem Verhältnis des schwulen Röhm und Hitlers gewidmet. Es wurde festgestellt, daß Hitler gegenüber dem Bolivianer Röhm im Hörigkeitsverhältnis stehe.

Schweden kürzt Militäretat. Die sozialistische Regierung Schwedens hat beschlossen, das Militärbudget im Jahre 1933 um 20 Millionen Kronen zu kürzen. Darüber herrscht im Bürgertum ein Sturm der Entrüstung.

Nazis kriechen zu Kreuze. Am 20. Juni wurden die Nazis aus dem Bayerischen Landtag aus-

53 Wochenbeiträge im Jahre 1932!

Am 3. Dezember ist der 50. Wochenbeitrag fällig

geschlossen. Sie „wollten“ vor dem Staatsgerichtshof klagen. Bei der Wiedereröffnung des Landtages am 22. November wurden sie amnestiert. Sie gaben der Bayerischen Volkspartei die Erklärung ab, künftig den Landtag nicht mehr in der Operettenuniform zu betreten und die Klage zurückzuziehen.

Die Kosten der Reichstagswahlen. Wie jetzt festgestellt wurde, dürften die beiden letzten Reichstagswahlen 8 Millionen Mark gekostet haben. Bestimmungsgemäß muß das Reich davon vier Fünftel und die Gemeinden müssen ein Fünftel der Kosten übernehmen.

Heraus zur Hausagitation

In allen Orten und Betrieben muß geworben werden, das ist die Losung der nächsten Wochen und Monate. Die tatenfrohe Mitarbeit aller ist notwendig, damit durch Aufklärung und Aufrüttelung der Lauen und Säumigen, der Nutznießer der Erfolge und Erregenschaften der Gewerkschaften das Heer größer und stärker wird.

Das Unternehmertum, ob in Innungen oder in den großen Arbeitgeberverbänden organisiert, versucht mit allen Kräften, die wirtschaftliche Depression zum Abbau des Lohnes und zur Verschlechterung der Rahmenvertragsbestimmungen auszunützen. Uebermenschliche Arbeit leisten die Verbandsangestellten in der Interessenvertretung und Verteidigung der Rechte der Arbeiterklasse. Wenn es nicht immer gelingt, eingenommene Positionen zu halten, so liegt es nicht an der Vertretung durch die Beauftragten der Kollegen-schaft, sondern an den jeweiligen Machtverhältnissen zwischen Unternehmer und Arbeiterschaft. Nach wie vor ist die Macht und Stärke der Organisation der ausschlaggebende Faktor. Nicht auf radikale Reden kommt es an, sondern auf den Willen und die Entschlußkraft der hinter den Verhandlungsführern stehenden Arbeiter.

Darum ist Stärkung unseres Verbandes wichtigste Aufgabe aller Verbandsmitglieder. Kleinarbeit, Agitation von Mund zu Mund, Hausbesuche sind erforderlich, um zur Machterweiterung des Verbandes Steinchen auf Steinchen beizutragen. Organisation ist hundertfaches, ja tausendfaches Leben. Sie ist das Ich, die Seele, der Gedanke, der Wunsch und das Hoffen von Millionen Menschen. Organisation ist der Stab, auf den sich jeder stützen kann und stützen muß, wenn er die Wegsacke des Erdendaseins erfolgreich wandeln will. Organisation, verbunden mit dem solidarischen Zusammenhang, läßt den Kämpfer das Haupt stolzer tragen, sie verleiht dem Armen und Gedrückten inneren Wert und sie bildet die Schatzkammer des ringenden, strebenden und kämpfenden Mannes. So ist Organisation zum eigenen Leben, zum besseren Ich, zur Erziehungsstätte des Menschen, zum Lenker und Leiter seiner Rechte und Pflichten: als Mensch und Arbeiter notwendig. Organisation ist Gradmesser rückhaltloser Einigkeit, unzerbrechlicher Zusammengehörigkeit und gegenseitiger Hilfe und Treue.

Nie war die Organisation wichtiger und notwendiger als gegenwärtig. Nie ist der Klassenkampf von

oben so brutal und scharf geführt worden wie gegenwärtig. Nie ist es leichter, dem einfachsten Arbeiter klarzumachen, wie er zu stehen hat, um sein Interesse zu vertreten und zur Verbesserung seiner trostlosen Lage beizutragen.

Darum Verbandsmitglieder, wirkt in der Organisation mit an der Machterweiterung, an dem Ausbau unseres Verbandes, beteiligt euch an der Agitations- und Werbearbeit!

Ludwig Hodapp

Einer unserer Alten und tüchtigsten Mitkämpfer ist von uns geschieden. Am 26. November starb infolge eines Schlaganfalls Kollege Ludwig Hodapp, Berlin, im Alter von 64 Jahren. Seit März dieses Jahres war Hodapp krank. Seine Hoffnung, die Gesundheit wiederzuerlangen, um die Organisationsarbeit aufnehmen zu können, erfüllte sich nicht. Am 1. Juli mußte er in den Ruhestand treten.

Der Allbezwinger Tod hat einen der Besten von uns genommen. Freund Hodapp trat 1891 dem Verband der Brauer in Berlin bei. Sofort war er aktiv in den vordersten Reihen tätig. Für ihn wurde die Gewerkschaft zur Auslösung einer gewaltigen Arbeitsleistung im Interesse der Beschäftigten in den Brauereien. 1904 wurde Hodapp als Geschäftsführer und Vorsitzender der Sektion der Brauereiarbeiter in Berlin angestellt. Dieses hohe Vertrauensamt wurde ihm auch nach dem Zusammenschluß der Sektionen der Brauereiarbeiter mit der des Fahrpersonals und der Hilfsarbeiter immer wieder übertragen. Nach der Errichtung der Einheitsorganisation betraute ihn der Verbandsvorstand mit dem Posten des Bezirksleiters für Groß-Berlin. Bis zu seinem Ausscheiden infolge Erkrankung, also 33 Jahre, hatte Hodapp die verantwortungsvolle Leitung der Ortsgruppe als Vorsitzender in seinen Händen.

Was Freund Hodapp in diesen langen Jahren für die Kollegenschaft und die Organisation geleistet hat, ist mit ehernem Griffel in der Geschichte der sozialen und wirtschaftlichen Kämpfe der Brauereiarbeiter eingemeißelt. Durch seine in ihm stark verwurzelten Energiekräfte, verbunden mit großem Schaffensdrang und seinem Idealismus, war es ihm möglich, alle auf ihn hereinstürmenden Hindernisse zu überwinden. Die Berliner Brauereiarbeiter haben dem Verstorbenen unendlich viel in ihrem gewaltigen Ringen für den wirtschaftlichen und sozialen Aufstieg zu verdanken. Auch bei seinen Berufskollegen und in der Einheitsorganisation genoß Kollege Hodapp wie selten einer uneingeschränktes Vertrauen. Sein offener Charakter, seine Aufrichtigkeit sicherte ihm eine große Schar treuer Freunde, mit denen er in den stürmischsten Zeiten das Verbandsschiff steuern konnte.

Nun liegt unser tapferer Kämpfer im Totenschrein. Sein Herz steht still, seine Willenskraft ist gebrochen. Trauernd stehen seine Kampfgenossen vor der Bahre, durchdrungen von dem heiligen Gelöbnis: Wir werden dein mit großem Erfolg begonnenes Werk zum Endziel führen. Du hast dir in der Geschichte der Organisation einen Ehrenplatz errungen, und wir werden dir, tapferer Kämpfer, ein ehrendes Andenken bewahren.

Schweineschlachtungen — Schweinepreis

Die Schweineschlachtungen in Preußen sind im dritten Quartal um 500 000 Stück = 17,7 Proz. gegenüber der gleichen Zeit des vorigen Jahres zurückgegangen. Da zwei Drittel der Reichsschlachtungen auf Preußen entfallen, dürfte dieses Ergebnis für das gesamte Reich zutreffen. Diese vom Standpunkt der Ernährung außerordentlich bedauerliche Erscheinung ist verursacht durch die allgemeine Wirtschaftsnot und die verteuerte Schlachtsteuer. Durch die weiter sinkenden Schlachtungen gehen die erhofften Schlachtsteuermillionen immer weiter zurück und bald wird sich die große Pleite zeigen. Das Fleisch (einschl. Fette) ist künstlich verteuert, und da hilft das Pflästerchen Fleischverbilligung der Reichsregierung nichts.

Durch die unsoziale Schlachtsteuer wird der Konsum gedrosselt, die fleischverarbeitende Industrie und das Handwerk einschließlich der Beschäftigten geschädigt. Die Landwirtschaft muß ebenfalls ihren Tribut zahlen und ein wichtiges Gebiet unserer Volkswirtschaft, die landwirtschaftliche Veredelungswirtschaft, sowie die Volksernährung wird gefährdet. In der Agrarpolitik werden die Widersprüche immer größer. Der Getreidebau ist immer, auch in der Nachkriegszeit, bevorzugt worden. Brotgetreide und Futtermittel liegen weit über dem Weltmarktpreis. Die der Getreide- und Viehwirtschaft geschenkten Millionen haben keine Lösung bringen können. Jetzt will die Reichsregierung das „Gleichgewicht“ her-

stellen und die vom Reichslandbund geforderten Futtergerstpreise von 8,50 Mk. pro Zentner durch Steigerung der Schweinepreise erzielen. Das „Ziel“ ist dann ein Schweinepreis von 60 Mk. pro Zentner Lebendgewicht. Die gesunkene Kaufkraft wird Hemmnisse bei der Preissteigerung bringen, was jedoch ein sehr schlechter Trost für die Konsumenten ist. Junker und Herrenklubleute sind eifrig tätig, um überall die Arbeitende Klasse zu rupfen. Lohnabbau und Preissteigerung sind das einigende Band der Industriearbeiter und Junker. Die Mittelschichten leisten auch jetzt, wie immer, Hilfe. Nur soweit ihre engeren Berufs- bzw. Standesinteressen bedroht werden, leisten sie Widerstand, der jedoch wenig Beachtung findet.

Bei den großen Auseinandersetzungen der kommenden Monate dürfen die Preisgestaltungen auf dem Lebensmittelmarkt nicht unbeachtet bleiben.

Reichsernährungsminister

Der Ernährungsminister hat eine irreführende Amtsbezeichnung. Seine Haupttätigkeit gilt nicht der Volksernährung, sondern dem Wohlergehen der Großlandwirtschaft, den Edelsten der Nation, den Junkern. Alle Ernährungsminister waren immer bereit, die Landwirtschaft auf Kosten der Konsumenten und Steuerzahler zu retten. Je mehr „gerettet“ worden ist, um so unzufriedener wurden die Junker. Den Schrei hungernder Kinder, Frauen und Männer hörten sie nicht. Für diese gibt es nur gute Ratschläge, genügsam leben, Schwarzbrot und Hirsebrei in kleinen Mengen, dazu Abbau der Löhne und der Unterstützungen.

Die deutschen Getreidepreise liegen erheblich über dem Weltmarktpreis. Wir haben das „freieste Wahlrecht und das teuerste Brot der Welt“. Das Volk muß an die Sieger im Klassenkampf hohe Tribute zahlen. Das gefällt den herrschenden Schichten sehr. Der Raubzug geht unter dem Schlachtruf: Autarkie und Einfuhrkontingente. Freiherr v. Braun, Reichsernährungsminister und Herrenklubmitglied, versucht, diese „Ernährungspolitik“ mit der Ueberschwemmung landwirtschaftlicher Produkte aus dem Ausland zu rechtfertigen. Es stört ihn nicht die amtliche Statistik, die das Gegenteil beweist.

Deutschlands Einfuhr an landwirtschaftlichen Produkten hat in den letzten drei Jahren erheblich nachgelassen. Wir sind Ausfuhrland geworden. Unsere Weizeneinfuhr betrug 1930 nur 1,18 Millionen Tonnen gegen 2,5 Millionen Tonnen 1929 und 1931 nur mehr 785 000 Tonnen, daneben Vermahlungszwang. Im September wurden 64 000 Tonnen mehr ausgeführt als eingeführt. Bei Gerste, Roggen, Hafer, bei Malz und Mühlenfabrikaten liegt es ähnlich.

Wie steht es beim Schlachtvieh? Auch hier sind wir Ausfuhrland. Das berühmte „Polenschwein“ existiert nur in den Wahlflugblättern der Deutschen Nationalen Partei. Die Einfuhr von Schlachtrindern kommt meist aus den ehemals deutschen Gebieten von Nordschleswig, vom Memelland und Danzig. Die so viel gerühmte Liebe und Treue zu den „deutschen Brüdern“ hört auf, wenn diese Schlachtvieh einführen. Auch die Fleischeinfuhr hat erheblich nachgelassen. Der Fleischbedarf wird zu 99 Prozent durch die Inlandsproduktion gedeckt. Der Tiefstand der Preise für Schlachtvieh wird durch unsere Zollpolitik für Futtermittel, durch die innere Konkurrenz und die gesunkene Kaufkraft hervorgerufen.

Durch Zölle und Kontingentierung werden die Preise nicht gesteigert, solange der Viehbestand im Lande den gesunkenen Bedarf nicht nur deckt, sondern übersteigt. Kaufkraft steigern, Herr Ernährungsminister, das ist das Zauberwort! Die Vorschläge des Reichslandbundes bringen keine Lösung, sondern eine Senkung des Fleischverbrauchs und Verschlechterung der Ernährung mit allen üblen Nebenerscheinungen. In der Zeit von Januar bis September d. J. sind bereits die Schweineschlachtungen um 1 Million zurückgegangen. Jede Verminderung des Einkommens zieht einen Rückgang des Fleischverbrauchs nach sich. Die Landwirtschaft sollte begreifen, daß ihre besten Bundesgenossen hohe Löhne und Gehälter sind. Der Ernährungsminister kann vom Statistischen Reichsamt (Einzelschrift Nr. 22) sich belehren lassen über Einkommen und Fleischverbrauch. Das Reichsamt kommt auf Grund seiner Erhebungen über die Lebenshaltung von 2000 Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenhaushaltungen (Mann, Frau und zwei Kinder) zu folgenden Verbrauchsfeststellungen: Bei einem Jahreseinkommen von 700 Mk. Verbrauch an Fleisch und Fleischwaren 32,7 Kilogramm, bei 1800 Mk. Jahreseinkommen 60,4 Kilogramm. Die Fleischpreise waren von den Einkommen der Fleischverbraucher bestimmt.

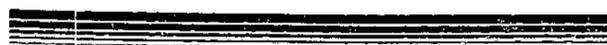
Die hohen Getreidezölle und das Maismonopol haben viele Hühnerfarmen zum Erliegen gebracht. Der Eierzoll hat sie nicht retten können. Tausende sind um ihre Anlagegelder gebracht. Trotzdem ist auch hier die Einfuhr zurückgegangen, Millionen scheiden als Verbraucher aus. Unsere Bulleneinfuhr hat in den letzten Jahren wiederholt Veranlassung zu Störungen in den Handelsbeziehungen, besonders der nordischen Länder, gegeben. Die Ernährungsminister waren hier „erfolgreich“ tätig zum Schaden deutscher Wareneinfuhr.

Die Einfuhr ist gegen 1929 um die Hälfte zurückgegangen. Preissturz auf dem Weltmarkt und als

„Regierungserfolg“ Boykott deutscher Industriewaren. Dem Konsumenten soll erhöhter Butterverbrauch durch Margarinesteuer und Beimischungszwang „schmackhaft“ gemacht werden.

Mit ausländischem Gemüse wird Deutschland überschwemmt, erklärt der Ernährungsminister, und die Interessenten stimmen kräftig zu. In Wirklichkeit auch hier ein Nachlassen der Einfuhr. Dieselbe betrug 1929: 520 615 Tonnen, 1930: 463 944 Tonnen, 1931: 382 000 Tonnen, 1932 (9 Monate): 212 580 Tonnen. Auch hier lassen Einfuhr und Verbrauch erheblich nach, weil Millionen ein Einkommen haben, das nur einen sehr kleinen Gemüseverbrauch erlaubt.

Würde das Ernährungsministerium die Aufgaben erfüllen, die in seinem amtlichen Titel zum Ausdruck



40 Jahre Treue zum Verband



Albert Rauenbusch

Lebküchner, Nürnberg
Eingetr. 1. 1. 1892, jetzt Invalide

Michael Flierl
Konditor, Nürnberg

Eingetr. 1. 1. 1892, jetzt Invalide

Andreas Schweigert

Lebküchner, Nürnberg
Eingetr. 1. 1. 1892, jetzt Invalide



Karl Scheuing

Böttcher, Köln
Eingetreten 1. 8. 1892

Veit Schneider
Böttcher, Koburg

Eingetreten 1. 8. 1892

Richard Kuß

Böttcher, Köln
Eingetreten 1. 12. 1892

kommen, dann müßte es sich nicht nur gegen die verderbliche Zollpolitik, gegen Autarkie und Kontingente wenden, sondern auch für erhöhte Löhne der Arbeiter, Angestellten und unteren Beamten eintreten. Das Gegenteil geschieht jedoch und wird solange geschehen, wie Junkerkaste und Herrenklub die Macht in den Händen haben.

P. Bergmann, Hamburg.

Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1931

Auch an den christlichen Gewerkschaften ging die Wirtschaftskrise nicht spurlos vorüber. Gegenüber 1930 ist ein Mitgliederrückgang um 80 331 Mitglieder oder um 10,3 Proz. eingetreten. Gemessen an dem Mitgliederrückgang im ADGB mit 12,3 Proz. bewegt sich der Rückgang bei den christlichen Gewerkschaften ungefähr auf gleicher Höhe. Die Gesamteinnahmen betrugen bei den christlichen Gewerkschaften 19 521 615 Mk. oder 19,5 Proz. weniger als im Jahre 1930, die Gesamtausgaben erreichten 20 724 481 Mk. oder 6,2 Proz. mehr als die Gesamteinnahmen. Bei den Einnahmen und Ausgaben scheiden die Summen des korporativ angeschlossenen Gesamtverbandes der Verkehrs- und Staatsbediensteten aus, weil von dieser Organisation nur die Einnahmen, jedoch keine Ausgaben angegeben sind. Von den Gesamtausgaben wurden 9,161 Millionen für Unterstutzungen und 1,861 Mill. Mk. für Arbeitskämpfe einschließlich Streik- und Gemaßregeltunterstützung verwendet. Im Vergleich dazu stellen wir die Ausgaben für Unterstützungs-

zwecke des ADGB, die 109 888 848 Mk. im Jahre 1931 betragen. Für Arbeitskämpfe einschließlich Streik- und Gemaßregeltunterstützung wendeten die freien Gewerkschaften im gleichen Zeitraum 10 595 741 Mk. auf. Die Tarifstatistik der christlichen Gewerkschaften weist einen Bestand von 1743 Tarifverträgen für 609 552 Mitglieder auf. Die freien Gewerkschaften hingegen besitzen 11 812 Verträge für 8 413 374 Arbeiter und Arbeiterinnen. Bei den Tarifverträgen der christlichen Gewerkschaften handelt es sich in den meisten Fällen um solche Verträge, bei denen die freien Gewerkschaften die führenden Vertragsparteien sind und die christlichen nur daran teilnehmen.

Ueber die Mitgliederbewegung sowie über Einnahmen und Ausgaben in den einzelnen Verbänden gibt nachstehende Tabelle Aufschluß:

Verbände	Mitgliederzahl			Gesamt-	
	Ende 1930 insges.	Ende 1931 insges.	Davon weibl.	einnahmen 1931 RM	ausgaben 1931 RM
Bauarbeiter ..	49 113	41 382	—	1 133 916	2 156 002
Bekleidungs- arbeiter ..	8 674	7 527	4 086	185 166	185 140
Bergarbeiter ..	100 128	86 890	—	2 771 646	2 579 942
Buchdrucker ..	4 189	4 463	—	436 304	505 497
Fabrikarbeiter ..	68 000	61 607	7 059	2 296 071	2 637 277
Gasthausangest. Arbeitnehmer d. öf. Betriebe	21 452	20 001	2 300	1 572 934	1 439 007
Graphiker ..	40 006	36 201	3 974	1 516 175	1 339 885
Hausgehilfen ..	5 133	4 876	2 120	245 345	248 754
Heimarbeiterin.	3 384	3 296	3 296	17 940	17 576
Holzarbeiter ..	7 289	6 637	6 637	60 642	56 271
Landarbeiter ..	30 050	25 468	490	711 920	922 137
Lederarbeiter ..	72 749	62 080	8 592	791 459	790 749
Malerei ..	11 066	9 644	2 893	322 160	350 930
Metallarbeiter ..	3 939	3 278	—	85 172	114 486
Nahrungsmittel- arbeiter ..	126 619	112 898	3 328	4 574 158	4 787 053
Tabakarbeiter ..	10 512	11 298	4 552	339 285	302 200
Textilarbeiter ..	21 702	15 611	12 310	348 515	346 406
	74 702	64 355	32 765	2 112 807	1 945 169
Korp. angeschl.	658 707	577 512	94 402	19 521 615	20 724 481
Insgesamt	120 156	120 960	—	2 051 000	—
	778 863	698 472	94 402	21 572 615	—

Die christlichen Gewerkschaften wurden von der Wirtschaftskrise nicht minder betroffen als die freien Gewerkschaften. Ihr Mitgliederstand ging erheblich zurück, auch sind die Finanzeinnahmen erheblich gesunken, während die Ausgaben eine bedeutende Steigerung aufzuweisen haben. Wenn wir aber schärfer auf das Ergebnis der christlichen Gewerkschaften hinblicken, dann ist zu sehen, daß die christlichen, als weitaus schwächerer Teil gegenüber den freien Gewerkschaften, noch stärker von der Wirtschaftskrise betroffen wurden. Längst werden die Christen ausgeträumt haben, in der Arbeiterbewegung jene Machtstellung einzunehmen, die sie bei der Gründung erwarteten.

Neuregelung der Unfallverhütung

„Die Berufsgenossenschaften müssen dafür sorgen, daß, soweit es nach dem Stande der Technik und der Heilkunde und nach der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft möglich ist, Unfälle verhütet werden und bei Unfällen dem Verletzten eine wirksame erste Hilfe zuteil wird.“

So bestimmt grundsätzlich der § 848 der Reichsversicherungsordnung. Die Fassung dieser Vorschrift und ihre Auslegung ist ziemlich dehnbar. Die folgenden Bestimmungen des Gesetzes enthalten noch nähere Auslassungen hierüber (Erlaß und Inhalt der Unfallverhütungsvorschriften usw.). Die Unfallverhütung ist das einzige Gebiet, auf dem auch den Versicherten in der nur von Arbeitgebern verwalteten Unfallversicherung geringe Rechte eingeräumt sind. Bislang kämpften die freien Gewerkschaften vergebens um eine Erweiterung dieser Rechte.

Durch die Notverordnung vom 8. Dezember 1931 sind die Bestimmungen über die Unfallverhütung erheblich geändert worden. So haben die Berufsgenossenschaften das Recht erhalten, die der Genossenschaftsversammlung und dem Genossenschaftsvorstand obliegenden Aufgaben der Unfallverhütung und der Ueberwachung der Betriebe besonderen Organen zu übertragen. Den Organen der Berufsgenossenschaft müssen für die Unfallverhütung und ihre Ueberwachung Vertreter der Versicherten und ein Gewerbeaufsichtsbeamter angehören. Wichtig ist weiter, daß bei Entscheidungen die Vertreter der Versicherten die gleiche Stimmenzahl haben wie die Unternehmervertreter einschließlich des Vorsitzenden. Bei Stimmengleichheit ist eine neue Sitzung einzuberufen, an der der Gewerbeaufsichtsbeamte teilnehmen muß. Es handelt sich hierbei um eine nicht unwesentliche Erweiterung der Rechte der Versicherten. Es ist selbstverständlich, daß dies den reaktionären Verwaltungen der Berufsgenossenschaften unangenehm ist. Der Verband der deutschen Berufsgenossenschaften steht auf dem Standpunkt, daß diese Neuerung nicht zuletzt aus politischen Erwägungen erfolgt ist. Man will den durch die verschiedentlich erfolgten Rentenkürzungen in ihren

Gewerbelehreerausbildung

Rechten geschmälernten Arbeitnehmern hierdurch eine Art von Ausgleich bieten.

Die „Volkstümliche Zeitschrift“, eine führende Fachzeitschrift auf dem Gebiete der Sozialversicherung, schreibt hierzu: „Die Unternehmer empfinden es als einen Schlag ins Gesicht, daß ihnen die Rechte auf dem Gebiete der Unfallversicherung beschnitten werden sollen. In der bisherigen Arbeit auf dem Gebiete der Unfallverhütung sei von den Berufsgenossenschaften Großes geschaffen worden, das durch die Schaffung der Normal-Unfallverhütungsvorschriften seinen Abschluß finden soll. Die Bestimmung der Notverordnung nehme auf die Psyche des Unternehmertums keine Rücksicht. Außerdem verursache die angestellte Regelung erhebliche Kosten: Man ist besorgt, daß als Vertreter der Versicherten Gewerkschaftsfunktionäre berufen werden könnten. Durch deren Berufung bestünde die Gefahr, daß die sachliche Arbeit beeinträchtigt würde und die Politik in die Organe der Unfallverhütung getragen würde.“

Diese Auslassungen sind bezeichnend für die Einstellung der Unternehmer. Wenn die Rechte der Versicherten durch Rentenraub in nicht zu überbietender Weise beschnitten werden und dies noch auf Anlaß und Wunsch der Berufsgenossenschaften geschieht, so finden sie es ganz in Ordnung. Im Gegenteil findet man in vielen Geschäftsberichten der Genossenschaften die Meinung, daß der bisherige Abbau noch lange nicht den Erwartungen der Versicherungsträger entspricht. Werden jedoch die Rechte der Unternehmer in ganz geringfügiger Weise eingeeengt, dann wird sofort in der allerschärfsten Weise vom Leder gezogen.

Die erwähnte Notverordnung gibt dem Reichsarbeitsminister die Ermächtigung, nähere Ausführungsbestimmungen über die Neuerungen zu erlassen. Ebenso hat der Minister Vollmacht, den Tag des Inkrafttretens der neuen Bestimmungen festzusetzen. Der frühere Reichsarbeitsminister Stegerwald hat bereits vor längerer Zeit einen Entwurf dieser Ausführungsbestimmungen veröffentlicht. In demselben ist grundsätzlich den Vertretern der Versicherten in bezug auf die Unfallverhütung völlige Gleichberechtigung zuerkannt. Gerade gegen diesen Entwurf richten sich die Angriffe der Genossenschaften (siehe oben). Es würde zu weit führen, auf diesen Entwurf hier näher einzugehen. Schließlich dürfte dies auch wenig zweckmäßig sein, weiß man doch nicht, ob sich der neue Reichsarbeitsminister Schäffer diesen Entwurf zu eigen machen wird. Es kann leicht möglich sein, daß er den Einflüsterungen der Unternehmer unterliegt und Ausführungsbestimmungen erläßt, die nicht in dem erforderlichen Rahmen den Wünschen und Forderungen der Arbeitnehmer Rechnung tragen. Es ist überhaupt bezeichnend, daß die Ausführungsbestimmungen heute noch nicht erlassen sind, nachdem die Grundbestimmungen bereits seit fast einem Jahre (Dezember 1931) erschienen sind. Weiter müßte schon längst der Tag des Inkrafttretens festgelegt sein. Will man vielleicht die ganze Angelegenheit in der Versenkung verschwinden lassen?

Kl.—s.

Tagung des Arbeitsgerichtsverbandes

Am 18. und 19. November fand in Berlin die Landestagung des Arbeitsgerichtsverbandes statt. Staats- und Reichsbehörden hatten Vertreter entsendet. Im Mittelpunkt der Verhandlungen standen Referate von Professor Dr. Lehmann, Köln, über

In Bayern, Sachsen, mit gewissen Einschränkungen auch in Württemberg, steht die Laufbahn des Berufsschullehrers nur noch den Akademikern offen. In Preußen ist die Ausbildung der Gewerbelehrer durch Erlaß des preußischen Ministers für Handel und Gewerbe vom 9. Juli 1930 auf einer einheitlichen Grundlage neu geregelt. Neben den Akademikern und Volksschullehrern war es in Preußen schon immer den aus der praktischen Berufstätigkeit Kommenden möglich gewesen, Berufsschullehrer zu werden. Erbrachten sie den Nachweis über die erforderlichen Kenntnisse in den allgemeinbildenden Fächern, wurden sie gleichberechtigt in eine der drei Ausbildungsanstalten (Berufspädagogische Institute in Berlin, Frankfurt a. Main und Köln) aufgenommen. Die wesentlichste uns berührende Verbesserung bei der Neuregelung der Gewerbelehreerausbildung ist die Erleichterung in der Zulassung von Anwärtern aus der Praxis.

Es kann also heute sich jeder der Gewerbelehreeraufbahn zuwenden, wer die berufliche Lehre durchgemacht hat. Die Aufnahme in die staatlichen berufspädagogischen Institute, in denen die Ausbildung in einem viersemestrigen Studium erfolgt, wird vom Bestehen einer Eignungsprüfung abhängig gemacht. Diese Prüfung soll über die Allgemeinbildung des Bewerbers Aufschluß geben. Die Prüfungsordnung besagt darüber u. a. folgendes: Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen, gegebenenfalls aus einem zeichnerischen oder praktischen Teil. — Gegenstände der Prüfung sind: Deutsch, Geschichte, insbesondere die deutsche Verfassungs- und Sozialgeschichte der

das Thema: „Neuerungen auf dem Gebiet des Arbeitsrechtes“ und des Ministerialdirektors Dr. Volkmar, Berlin, über: „Segen und Verhängnis der Formenstrenge und andere grundsätzliche Fragen des Arbeitsgerichtsverfahrens.“ Während Prof. Dr. Lehmann keine einheitliche Beurteilung fand und besonders seine Einstellung, daß in den vergangenen Jahren in alle Verträge eingegriffen worden sei und er gar nicht einsehen könne, warum die Tarifverträge hiervon eine Ausnahme machen sollten, einer heftigen Kritik ausgesetzt war, fanden die Ausführungen von Ministerialdirektor Dr. Volkmar unter starkem Beifall Zustimmung. Er hob die Bedeutung prozessualer Formvorschriften im Interesse der Rechtssicherheit scharf hervor. Unter Umständen könne dieses Interesse höher stehen, als das billige Ermessen im Einzelfall. Der Richter müsse den Konflikt zwischen Formlosigkeit und Formalismus zu lösen wissen. Dazu gehöre außer einer genauen Kenntnis des Inhalts der Formvorschriften vor allem ein erhebliches Taktgefühl, das man besitzen, aber auch durch Übung weiter ausbilden müsse. Wie der richtige Weg zu finden sei, erläuterte Dr. Volkmar an Hand einer Anzahl Beispiele.

Im Verlauf der weiteren Tagung standen 25 Einzelfragen zur Erörterung von Laien und Berufsrichtern der Arbeits- und Landesarbeitsämter in referierender Form behandelt und auch darüber wurde diskutiert. Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Tagung ihren Zweck, den Gedankenaustausch in der Arbeitsgerichtsbarkeit, immerhin erreicht hat.

aufzuweisen. Die jährliche Zunahme der Schwerindustrie betrug in Prozenten nach dem Planvorschlag 25, nach dem tatsächlichen Ergebnis 27,9, im Jahre 1928/29 26 bzw. 38,4, im Jahre 1929/30 27 bzw. 28 im Jahre 1931. Das Hauptziel, in erster Linie die Schwerindustrie sicherzustellen, ist dadurch erreicht worden.

Die Aenderung in der russischen Volkswirtschaft wirkte sich in dieser Zeit folgendermaßen aus: Während im ersten Jahre des Fünfjahresplanes auf die Landwirtschaft 51,3 Proz. der Gesamtproduktion entfielen, stieg der Anteil der Industrie im dritten Planjahre auf 63 Proz. Heute ist die Schwerindustrie führend in der Volkswirtschaft. Aus dem bäuerlichen Rußland ist ein industrielles Land geworden.

Die Einholung bzw. Ueberholung der Produktion in den kapitalistischen Staaten ist jedoch nicht erreicht worden. Immerhin haben die Maßnahmen selbst die kühnsten Erwartungen stark übertroffen. Nach den Angaben des Deutschen Instituts für Konjunkturforschung vom 11. Mai 1932 besetzt Rußland die zweite Stelle in der industriellen Weltproduktion. Deutschland, das 1928 nach den Vereinigten Staaten die zweite Stelle behaupten konnte, ist jetzt auf die vierte Stelle gesunken. Der Anteil Rußlands an der Industrieproduktion der Welt hat sich von 4,2 auf 11 Proz. erhoben.

Das ist wohl die stärkste Steigerung, die innerhalb eines so kurzen Zeitraumes jemals in der Weltgeschichte vorgekommen ist. Auch folgende Feststellung des Instituts für Konjunkturforschung ist bemerkenswert. Während das russische Produktionsvolumen Anfang 1932 etwa 2½mal so groß als

neuen Zeit, Wirtschaftsgeschichte sowie Staatsbürgerkunde — Erdkunde, insbesondere Wirtschafts- erdkunde — Mathematik, Rechnen, insbesondere in ihrer Anwendung auf das Berufs- oder Fachgebiet des Bewerbers. — Grundlagen der Material- und Arbeitskunde des besonderen Berufs- oder Fachgebiets des Bewerbers. — Fachzeichnen. — Facharbeit. — Wahlfächer: Den Bewerbern steht es frei, auch auf einem anderen Gebiete, auf dem sie sich besondere Fertigkeiten oder Kenntnisse erworben haben, eine Prüfung abzulegen. Voraussetzung ist, daß das gewählte Gebiet für die Tätigkeit des Gewerbelehrers von Wert ist. Bei der Beurteilung der Leistungen ist auf Lebens- und Berufserfahrung, Urteilsfähigkeit und Verständnis für geistige und berufliche Werte mehr Gewicht zu legen, als auf den Besitz gedächtnismäßig angelegener Prüfungsstoffe. Hervorragendes Wissen und Können auf dem Berufs- oder Fachgebiete des Bewerbers ist zu werten.

Die Praktiker haben vor der Aufnahme in das Institut durch die Ablegung einer Eignungsprüfung, die für die Ausbildung zum Gewerbelehrer geeignete Bildung nachzuweisen. Staatlicherseits sind in den Städten Berlin, Breslau, Essen und Frankfurt a. M. sechsmonatige Abendkurse mit je 9 Wochenstunden eingerichtet. Diese Kurse erstrecken sich über sechs Halbjahre (Semester), das Schulgeld für ein Semester beträgt 18 Mk. In den Kursen ist nun den Praktikern die Möglichkeit gegeben, sich das notwendige Wissen, das bei der Eignungsprüfung verlangt wird, anzueignen. Vorbedingung für die Aufnahme in diese Kurse ist:

1. Die Vollendung des 19. Lebensjahres,
2. Besitz einer guten Volksschulbildung und möglichst abgeschlossener Besuch einer Berufsschule oder einer gleichwertigen Anstalt,
3. Nachweis einer praktischen Tätigkeit von mindestens vierjähriger Dauer auf einem Berufs- oder Fachgebiet, für das Kurse eingerichtet und Eignungsprüfungen abgehalten werden;
4. Vorlegung eines polizeilichen Führungszeugnisses;
5. Vorlegung eines amtsärztlichen Gesundheitszeugnisses mit der besonderen Erklärung, daß der Bewerber den Anforderungen des Gewerbelehrerberufes körperlich gewachsen ist.

Die Kurse beginnen in den vorher genannten Städten jeweils am 1. April. Für die Beteiligung kommen an jedem Orte 30 Teilnehmer in Frage. Die Anmeldung zu den Vorbereitungskursen geschieht nur durch die Spitzenverbände, die vom Ministerium anerkannt sind.

Die Ausbildung der Gewerbelehrer (-lehrerinnen) erfolgt an den staatlichen berufspädagogischen Instituten in Zusammenhang mit den wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultäten und der Handelshochschulen. Staatliche berufspädagogische Institute bestehen in: Berlin, Kochstr. 65, in Verbindung mit der Handelshochschule Berlin. — Köln, Pfälzerstraße 34, in Verbindung mit der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Köln. — Frankfurt a. M., Pfingstbrunnenstr. 15, in Verbindung mit der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Frankfurt a. M. — Königsberg i. Pr., Loewestr. 3, in Verbindung mit

Der Fünfjahrplan in Russland

Der kulturelle und wirtschaftliche Aufbau der Sowjetunion wurde durch den Fünfjahrplan („Pjatiletnij“), der für die Periode von 1928/29 bis 1932/33 vorgesehen war, mächtig belebt. Bereits am Ende des dritten Jahres wurde die vorgesehene Frist auf vier Jahre herabgesetzt. Demzufolge soll der erste Fünfjahrplan Ende 1932 beendet sein.

Ueber das Ergebnis entnehmen wir dem „Jugendlichen Arbeiter“, Zeitschrift der sozialistischen und freigewerkschaftlichen Arbeiterjugend Oesterreichs, eine sehr interessante Darstellung. Die Grundaufgaben lassen sich beim Fünfjahrplan folgendermaßen zusammenfassen: 1. Beschleunigte Industrialisierung, verbunden mit einer starken Entwicklung der Schwerindustrie; 2. Aenderung der Struktur der russischen Volkswirtschaft (Steigerung des spezifischen Gewichts der Industrie); 3. Einholung und Ueberholung der kapitalistischen Staaten; 4. Weitgehende Vergesellschaftung der russischen Volkswirtschaft; 5. Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und Bedarfsartikeln.

Was wurde in dieser Zeit erreicht? Die jährliche Zunahme der industriellen Bruttoproduktion beträgt in Prozenten: 1928/1929 nach dem Planvorschlag 21,4, nach dem tatsächlichen Ergebnis 23,7; 1929/30 21,5 bzw. 23; 1931 22 bzw. 21. Hieraus geht hervor, daß in den ersten zwei Jahren eine Ueberschreitung der Voranschläge zu verzeichnen ist und im dritten Jahr eine annähernde Erreichung. Die Entwicklung der Schwerindustrie hat wesentliche Ueberschreitungen gegenüber dem Planvorschlag

vor dem Kriege war, betrug die Industrieproduktion Deutschlands nur 62 Proz. der Vorkriegszeit.

Die Vergesellschaftung der russischen Volkswirtschaft weist in den Planjahren ebenfalls große Fortschritte auf. In der Industrie einschließlich der Kleinindustrie entfielen im Jahre 1931 97,6 Proz. der Gesamtproduktion auf die vergesellschafteten Unternehmungen, das heißt auf die Staatsbetriebe. Auch die Landwirtschaft weist erhebliche Fortschritte nach dieser Richtung auf. Die Kollektivwirtschaften und Sowjetwirtschaften waren mit 73 Proz. der Marktproduktion an der Getreidelieferung beteiligt. Der Verteilungsapparat befindet sich fast ausschließlich in den Händen des Staates. 97,7 Proz. der Kleinhandelsumsätze entfielen im Vorjahr auf die Konsumgenossenschaften und auf die Staatsläden. Zu Beginn des Fünfjahresplanes war das Privatkapital im Kleinhandel noch mit 22,7 Proz. vertreten. Auch die Warenzirkulation ist in der Sowjetunion zum überwiegenden Teil vergesellschaftet. In den Städten ist der Staat fast der einzige Arbeitgeber. Nach Unterdrückung des Privatkapitals, sowohl in der Industrie als auch im Handel, blieb der städtischen Bevölkerung nur eine Erwerbsmöglichkeit übrig, ihre Arbeitskraft dem Staat zu verkaufen. Dadurch ist die Machtstellung des Staates unerhört gestiegen und sie ermöglicht ihm zugleich, die Wirtschaft in planwirtschaftliche Bahnen zu lenken.

Die Kollektivisierung der Landwirtschaft ermöglichte auch dem Staate, wirtschaftlich vorzugehen. Es ist verständlich, daß 200 000 große Kollektivwirtschaften leichter den planwirtschaftlichen Sektoren

der Handelshochschule Königsberg i. Pr. An den Instituten in Berlin, Köln und Frankfurt a. M. werden Gewerbelehrer und Gewerbelehrerinnen, an dem Institut Königsberg nur Gewerbelehrerinnen ausgebildet. Da nach den bisherigen Erfahrungen ein weit über den Bedarf hinausgehender Andrang zu den berufspädagogischen Instituten zu erwarten ist, wird die Zahl der von jedem Institut aufzunehmenden Bewerber in jedem Jahre besonders festgesetzt.

Die Prüfungsgebühr beträgt 25 Mk. An Materialkosten können von jedem Bewerber 5 Mk. erhoben werden.

Aufnahmegesuche mit Angabe der gewählten Fachrichtung sind dem Direktor (der Direktion) eines Instituts bis zum 1. Dezember jedes Jahres einzureichen. Die Aufnahme findet am 1. April jedes Jahres statt.

Dem Aufnahmegesuch sind beizufügen:

1. die Geburtsurkunde,
2. ein eigenhändig geschriebener und unterschriebener vollständiger Lebenslauf, in dem der Bewerber seinen Entwicklungs- und Bildungsgang und den Umfang seiner Vorbereitungen darzustellen hat,
3. ein amtlicher Personalausweis, der die Staatsangehörigkeit des Bewerbers angeben muß, mit Lichtbild,
4. polizeiliche Führungszeugnisse, ausgestellt auf Grund der Auskunft der Heimatbehörde, soweit nicht ein Beamtenverhältnis besteht,
5. ein amtsärztliches Gesundheitszeugnis, aus dem hervorgehen muß, daß der Bewerber den Anforderungen seines zukünftigen Berufes körperlich gewachsen ist,
6. etwaige eigne wissenschaftliche, konstruktive oder künstlerische Arbeiten, die einem auf dem Institut gepflegten Gebiet von Wissenschaft, Technik oder Kunst entnommen sein können,
7. Prüfungs-, Studien- oder sonstige Zeugnisse, sowie Arbeitsberichte und Arbeitsverzeichnisse über die praktische Tätigkeit im gewerblichen Leben; die Arbeitsberichte und -verzeichnisse müssen die Unterschrift des Bewerbers tragen. Bewerber, die eine Lehrzeit durchgemacht haben und das Zeugnis über die bestandene Prüfung als Geselle beibringen, sind von Arbeitsberichten und Arbeitsverzeichnissen befreit. Die Zeugnisse sind nicht in Urschrift, sondern in amtlich beglaubigten Abschriften, aktenmäßig geheftet, einzureichen.

Die Ausbildung an den berufspädagogischen Instituten selbst ist gebührenfrei; für die an der Hochschule zu belegenden Vorlesungen und Übungen sind Gebühren nach Maßgabe der jedesmal an der betreffenden Hochschule geltenden Gebührenordnung zu entrichten. Unter besonderen Umständen können Studienbeihilfen gewährt werden.

Es sei aber darauf hingewiesen, daß es mit dem Bestehen der Eignungsprüfung noch nicht getan ist. Im § 19 der Bestimmungen über die Eignungsprüfung heißt es, daß die Bewerber, welche die Eignungsprüfung bestanden haben, zur Ausbildung als Gewerbelehrer zugelassen werden, soweit Plätze vorhanden sind.

Wir sehen, daß die Aufstiegsmöglichkeiten der Praktiker zum Gewerbelehrer trotz der neuen günstigen Bestimmungen noch verhältnismäßig schwierig sind. Der Staat wird da unbedingt helfen müssen, wenn nicht die „Männer der Praxis“ eine leere Phrase bleiben sollen. Zum Schluß sei der Wunsch ausgesprochen, daß sich die angehenden Berufsschullehrer aus der Praxis der Hilfe bewußt seien, die ihnen seitens der Gewerkschaften geboten wird. H.

eingegliedert werden können, als 13 Millionen kleiner primitivster Bauernwirtschaften.

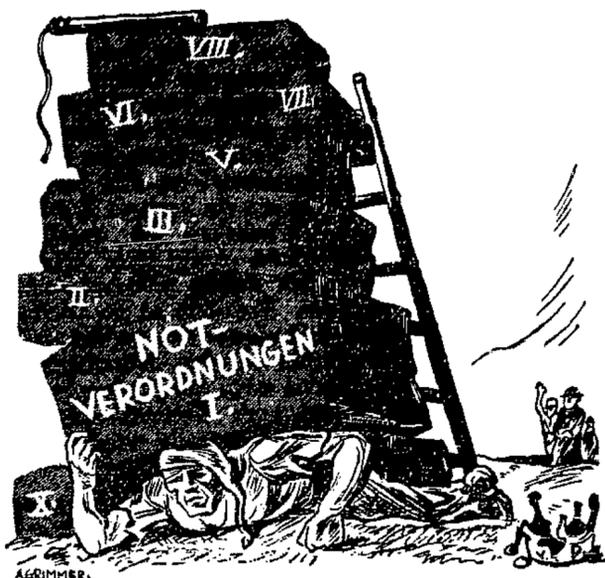
Die weitere Aufgabe, die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln wesentlich zu verbessern und den Warenhunger erheblich zu mindern, ist in dieser Zeit nicht gelungen. Während bei Beginn des Fünfjahrplanes der Verbrauch pro Kopf der Arbeiterbevölkerung an Fleisch und Fett 52,8 Kilogramm betrug, ging der Verbrauch 19/30 auf 40,7 Kilogramm zurück. Nach dem Fünfjahrplan sollte aber der Bevölkerung im Jahre 1932/33 pro Kopf ein Fleischquantum von 67,7 Kilogramm zugestanden werden. Ebenfalls ist auch der Konsum an Milch, Butter und Eiern stark gesunken. Die Ursachen der Verschlechterung der Versorgung mit den wichtigsten Nahrungsmitteln sind hauptsächlich in der überstürzten Kollektivisierung der landwirtschaftlichen Betriebe zu erblicken. Die Bauern zogen in vielen Fällen vor, ihr Nutzvieh zu schlachten, als es den Kollektiven zu übergeben. Die Viehschlachtungen nahmen damals solche Dimensionen an, daß die Regierung gezwungen wurde, weitere Schlachtungen mit Gefängnisstrafe zu verbieten. Sie kam jedoch mit dieser Verordnung zu spät. Der Bestand an Schweinen ging von 1928 auf 1930 um die Hälfte zurück. Dadurch erklärt sich der große Mangel an Fleisch, Milch und anderen landwirtschaftlichen Produkten. Die Regierung will durch Gründung zahlreicher Geflügelfarmen, Viehzuchtkollektivwirtschaften usw. Abhilfe schaffen.

Ebenso konnte auch der große Warenhunger nicht beseitigt werden. Er stieg im Gegenteil weiter an. Die Schuhproduktion stieg von 39 Millionen

Beschäftigungsgrad in der Süßwarenindustrie im Oktober 1932

Die Erledigung der Arbeiten für das Weihnachtsgeschäft brachte der Süßwarenindustrie gegenüber den Vormonaten eine Besserung der Beschäftigungslage. Es haben 200 Betriebe berichtet, die insgesamt Ende Oktober 32 936 Personen beschäftigten; in diesen wurden 4265 als Neueingestellte gemeldet. In 27 Betrieben wurde sogar unter Zuhilfenahme von Ueberstunden gearbeitet. Die günstigere Beschäftigungslage wirkte sich insbesondere auf die Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie, weniger auf die Zwieback-, Keks- und Teigwarenindustrie aus. In 55 Betrieben wurde noch kurz gearbeitet, während in 8 weiteren eine teilweise Stilllegung einzelner Abteilungen bzw. ganzer Betriebe erfolgte.

Monat	Berichtende Betriebe	Zahl der Beschäftigten			Neu eingestellt	Entlasser	Anzahl der Betriebe			
		männlich	weiblich	zus.			Überstunden mit Kurzarbeit	m. teilw. Stillleg.	einzelne Abt.	ganze Betr.
August 1932	180	6442	15611	22053	902	226	4	103	14	10
Sept. 1932	202	7810	21876	29686	3893	113	13	81	5	5
Oktober 1932	200	8301	24635	32936	4265	185	27	55	4	4



Michel: Regierungen kommen, Regierungen gehen — doch meine Lasten bleiben bestehen

Wie sich der Grad der Beschäftigung im Vergleich zu den beiden vorangegangenen Monaten stellte, zeigt folgende Zusammenstellung:

Monat	Gut		Befriedigend		Schlecht	
	Betriebe	Beschäft.	Betriebe	Beschäft.	Betriebe	Beschäft.
August 1932	26	3 000	67	10 481	87	8 572
	14,5%	13,6%	37,2%	47,5%	48,3%	38,9%
Septemb. 1932	71	13 808	80	12 557	51	3 321
	35,1%	46,5%	39,6%	42,3%	25,3%	11,2%
Oktober 1932	86	19 544	84	12 048	30	1 344
	43%	59,3%	42%	36,6%	15%	4,1%

Paar im Jahre 1929 auf 76 Millionen Paar im Jahre 1931. Und trotz dieser bedeutenden Steigerung herrscht bekanntlich ein sehr großer Mangel an Schuhen. Warum? der russische Bauer war in früherer Zeit auf dem Markt als Käufer vollständig ausgeschaltet. 120 Millionen Bauern schieden durch ihre Bedürfnislosigkeit völlig aus. Die Lebenshaltung des russischen Muschiks war wohl die primitivste unter den Bevölkerungsschichten aller Länder. Nun wurde ihnen durch die Revolution Land zugewiesen und wenn nur eine jährliche Steigerung der Konsumkraft pro Kopf von 10 Rubel entsteht, so wächst die Nachfrage nach Konsumwaren um 1,3 Milliarden Rubel. Die Armut des Muschiks der russischen Zarenzeit wurde bekämpft. Während der Muschik nur Schuhe aus Bast, Hemd und Hose aus selbstgewebten Leinen als traditionelle Kleidung kannte, erscheint er nunmehr als Käufer auf dem Markte. Er hat Bedürfnisse für Schuhe und andere Gebrauchsgegenstände.

Rußland weist eine jährliche Bevölkerungszunahme von 3,5 Millionen auf. Gegenüber dem übrigen Europa mit 3,2 Millionen vermehrt sich Sowjetrußland bedeutend rascher. Hinzu kommt eine starke Verminderung der Sterblichkeit. Während im Jahre 1911 bis 1913 pro 1000 Einwohner 28,6 Todesfälle zu verzeichnen waren, sank die Sterbeziffer im Jahre 1929 auf 16,9. Vor dem Kriege sind 266 Kinder unter einem Jahr pro 1000 Neugeborener gestorben, 1929 nur 17,7. Dadurch ist der Beweis erbracht, daß die Volksgesundheit unter dem Sowjetregime wesentlich besser ist als in der Vorkriegszeit. Ein starkes Anwachsen ist bei der städ-

Vor einer Kraftprobe mit den Brauereien des Saargebietes

Die Brauereien des Saargebietes haben in den Nachkriegsjahren recht gute Geschäfte gemacht, sie waren innerhalb ihres Absatzgebietes souverän und unterlagen nicht der Konkurrenz auswärtiger Brauereien. Es gab nur die Konkurrenz, die sich die Brauereien gegenseitig selbst machten. Die Wirtschaftskrise ging auch an ihnen nicht spurlos vorüber. Sie haben deshalb wie im Reich die Löhne gekürzt und die Arbeitsbedingungen verschlechtert.

Das erste Kurzarbeitszeitabkommen mit einem Arbeitsfeiertag in der Woche wurde im Oktober 1931 abgeschlossen. Im Mai d. J. wurde es mit einigen Änderungen erneuert. Es bot unseren Kollegen Schutz gegen jeden Mißbrauch. Dieses Abkommen war aber den Brauereien zu starr, zu unbeweglich, sie wollten freie Hand, um anfallende Arbeit mit möglichst wenig Arbeitern in einer möglichst kurzen Zeit zu bewältigen. Dazu forderten sie 15 Prozent Lohnabbau. Diese Bestrebungen konnten abgewehrt werden. Die Brauereiarbeiter bestanden auch auf dem bisherigen Kurzarbeitsabkommen. Die Folge war die Anrufung des Schlichtungsausschusses seitens der Unternehmer.

In einem Schiedsspruch ist ab 18. November 1932 ein sechsprozentiger, ab 6. Januar 1933 ein weiterer zweiprozentiger Lohnabbau vorgesehen. Der Schiedsspruch hat weiter den Wünschen der Brauereien betr. der Erneuerung des Kurzarbeitszeitabkommens voll Rechnung getragen. Dieser Schiedsspruch wurde von den Kollegen einmütig abgelehnt. Eine weitere Verhandlung ergab die Beschränkung des Lohnabbaues auf 6 Proz. An der Entscheidung des Schlichtungsausschusses über die Kurzarbeit hielten die Brauereien fest. Ueber dieses Ergebnis wurde abgestimmt. Die zum Streik erforderliche Zweidrittelmehrheit wurde nicht erreicht. Beim Abschluß des neuen Kurzarbeitszeitabkommens ist es dann doch noch gelungen, der Fassung, die der Schlichtungsausschuß gewählt hat, eine den Kollegen dienlichere Form und Inhalt zu geben.

Diese Neuregelung wird bei den Kollegen eine starke Verbitterung hinterlassen. Damit kann man aber seinen Interessen nicht dienen. Es ist notwendig, daß die Ursachen des Übels erkannt werden und Klarheit besteht, auf welche Weise eine Stärkung des Einflusses der Kollegenschaft auf die Gestaltung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erzielen ist. Die Kollegen sind noch organisatorisch zersplittert. Kräfte sind am Werke, eine weitere organisatorische Zersetzung der Brauerkollegen durchzuführen. Es fehlt gegenwärtig noch an den dringend notwendigen Voraussetzungen, einen geschlossenen und unter Umständen langwierigen Kampf mit sicherem Erfolg durchzuführen. Keine Scheinkampf Stimmung kann uns in so kritischer Situation nützen, sondern nur wahrer Kampfesmut und Opferwille, Ueberzeugungstreue, Disziplin und Solidarität. Dies sind die erforderlichen Voraussetzungen für einen Kampf, der noch geführt werden wird, denn der Abbauwille, die Absicht der weiteren Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen seitens der Brauereien ist noch nicht erschöpft. Man hat bei den Abschlußverhandlungen am 12. November 1932 durchblicken lassen, daß es im Saargebiet keine Unabdingbarkeit tariflicher Bestimmungen gäbe, daß die Brauereien jederzeit persönliche Arbeitsverträge mit ihren Arbeitern abschließen können. Man hat uns ferner zu verstehen gegeben, daß der Manteltarifvertrag zum 31. März 1933 bestimmt gekündigt wird, aber bestimmt nicht

tischen Bevölkerung zu verzeichnen. Vor dem Kriege vergrößerten sich die Städte um durchschnittlich 500 000 Einwohner jährlich. Heute weist die städtische Bevölkerung einen Jahreszuwachs von 1,5 Millionen auf. Das ist eine Folge der Industrialisierung, wodurch ein größerer Zustrom der Dorfbevölkerung in die Städte entsteht.

Der zweite Fünfjahrplan soll den Massen Schuhe, Kleider, Möbel, Wäsche, Geschirr und Wohnungen bringen. Häuser sollen in großer Zahl gebaut werden. Die Lebensmittelproduktion soll durch fabrikmäßige Herstellung erhöht werden, damit die Not überwunden werde. Ob der zweite Fünfjahrplan erfüllt werden wird, kann noch nicht prophezeit werden. Er kann durch verschiedene Einflüsse gestört werden, worunter der gefährlichste ein Krieg kapitalistischer Staaten gegen die Sowjetunion wäre.

Gewiß forderten die Planjahre unerhörte Opfer für die arbeitende Bevölkerung. Ob diese Kraftanstrengung in anderen Ländern erreicht worden wäre, darüber bestehen große Meinungsverschiedenheiten. Bestimmt aber ist der russische Kommunist anders eingestellt als der deutsche, weil er die Notwendigkeit des wirtschaftlichen Aufbaues einsieht und nicht schimpfend und nörgelnd beiseite stehen kann.

Wir schließen uns dem Führer der österreichischen Sozialdemokratie, Genossen Bauer, an, der in seinem Buche sagte: „Alles, was dort an Sozialismus geschaffen worden ist, müssen wir verteidigen, all dessen weitere Entwicklung müssen wir fördern.“

mit der Absicht, den Arbeitern Verbesserungen anzubieten.

Brauereikollegen des Saargebietes! Ihr seht aus vorstehender Einstellung eurer Unternehmer, daß wir alle Ursache haben, unser Pulver trocken zu halten. Unsere nächste Aufgabe muß sein, die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen, die es uns ermöglichen, in Falle einer aufgezwungenen Kraftprobe diese auch im Interesse der Arbeiterschaft siegreich zu bestehen. Die wichtigste Voraussetzung ist, daß die Brauereikollegen des Saargebietes eine einige, geschlossene Organisation im Verbands der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter schaffen. Schtz.

Hitler schwenkt scharf nach rechts

Es haben sich im Laufe der letzten Zeit Ereignisse zugetragen, die im Unternehmerlager starken Unwillen über Hitlers Mannen auslösten. So weiß die Berliner „Welt am Montag“ zu berichten, daß Hitler vor einigen Tagen Verhandlungen mit der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie führte, in denen ihm geklagt wurde, daß man mit der Einstellung der Hitler-Partei bei Arbeitskämpfen nicht einverstanden sei. Eine weitere Aussprache fand zwischen Hitler und dem Generaldirektor Reusch von der Gute Hoffnungs-Hütte statt.

In diesen Verhandlungen spielte die Teilnahme der SA. und SS. bei den letzten Arbeitskämpfen eine Rolle, wobei die Nazipartei sogar vereinzelt Streikunterstützung zahlte. Hitler wurde nun der Vorwurf gemacht, daß er nichts getan habe, die Teilnahme seiner Mannen am Streik und die Auszahlung der Streikunterstützung zu verbieten. Er soll sich damit entschuldigt haben, daß die Streikgenehmigung erteilt und die Streikunterstützung deshalb ausgezahlt wurde, weil es die „radikale Stimmung“ erfordert habe. Hitler habe aber für die Zukunft die bestimmte Zusage gemacht, daß er dafür Sorge tragen wolle, daß die NSDAP. im Ruhrgebiet keinen ähnlichen Streikkurs verfolgen werde. Er wird sich selbst dafür einsetzen, daß sich seine SA. und SS. nicht mehr an Streiks beteiligen. Der Berliner „Angriff“-Redakteur Dr. Lippert wurde deshalb abgehalftert, weil er den Streik bei der Berliner Verkehrsgesellschaft unterstützte.

So ist Hitlers „Arbeiter“partei. Der Führer kriecht wie ein geschlagener Hund vor den Unternehmern zu Kreuze und erfüllt ihre Wünsche, weil sonst die Millionen flöten gehen. Der Zerfall der Nazipartei hat bei den Wahlen begonnen, und je schneller er vor sich geht, um so besser ist es für die gesamte Arbeiterschaft.

Bekanntmachungen des Vorstandes

Kommissarisch amtierender Vorstand der Ortsgruppe Bochum. Infolge verbandsschädigenden Treibens von drei Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes der Ortsgruppe Bochum wurde, fußend auf den § 19 der Satzungen, dieser Vorstand seines Amtes enthoben und die drei erwähnten Kollegen aus dem Verband ausgeschlossen. Es wurde vom § 14 Ziff. 2 der Satzungen Gebrauch gemacht und bis zur nächsten Generalversammlung eine kommissarische Verwaltung eingesetzt. Sie besteht aus:

Johann Graf, Bochum-Krebsfeld 16, Vorsitzender.
Michael Preißer, Bochum, Viktoriastr. 34, Kassierer.
Alois Schmiß, Herne, Stückstr. 76, Schriftführer.

Die zwei anderen Mitglieder des bisher amtierenden Vorstandes haben sich der kommissarischen Verwaltung zur Verfügung gestellt.

Ausschlüsse: Auf Grund des § 8 Ziffer 8 der Satzungen werden aus der Ortsgruppe Bochum ausgeschlossen: Alfred Jurke, Bäcker, geboren am 7. Juni 1899 in Dresden, Buchnummer 51 775, Walter Stern, Bäcker, geboren am 29. Juni 1888 in Niederntudorf, Buchnummer 51 818, und Emil Bückner, Brauer, geboren am 22. Mai 1891 in Langenkirchhan, Buchnummer 294 199.

Adressenänderung. Sagan i. Schl. Die Adresse des Vorsitzenden ist: August Jäschke, Schönthaler Str. 8.
Der Vorstandsvorstand.

Eingänge bei der Hauptkasse

Vom 18. November bis 24. November 1932.

Postcheckkonto der Hauptkasse: Berlin 129 79, Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter — Hauptverwaltung G. m. b. H., Berlin NW 40.

Ortsgruppen.

Berlin 8.80, Straubing 169,99, Zeitz 260, Königsberg i. Pr. 67,64, Waren 30, Altenburg 500, Koblenz 50,38, Crimmitschau 150, Wuppertal 15,68, Köln 50,26, Buxtehude 100, Eisenach 350, Zand 200, Kitzingen 400, Schönebeck 700, Zittau 150, Rathenow 400, Döbeln 200, Hadmersleben 100, Jüterbog 100, Löbau 200, Mersburg 600, Neibe 250, Passau 250, Wolfach 300, Worms 600, Elbing 200, Kellinghusen 24,52, Plauen 200, Wilhelmshaven 200, Jena 40, Dortmund 40, 5,30, Andernach 70, Bantzen 421,67, Berlin 34 320,64, Breslau 3459,40, Chemnitz 5023,43, Danzig 3663,65, 193,84, Dresden 15 171,54, Erfurt 1024,99, Kärnten 26, Grevesmühlen 50, Halle 5274, Hanover 8205,43, Hannover 9905,39, 139,66, Kottbus 2359,74, Luckenwalde 60, Neustädt 20,63, Saalfeld 1517,25, Storkow 40, Wilhelmshaven 1,29, Zwickau 1909,37, Altenburg 400, Christianstadt 50, Glatz 100, Götrow 100, Kaiserslautern 300, Lindau 100, Waren 45, Zeitz 200.

Sonstiges:

Berlin 4, 51,22, Pirnasen 40, Berlin 200, Luckenwalde 200, Ludwigsfelde 6,48, Halle a. d. S. 1,75, Coburg 7,50, Berlin 200, 2819,52, Leipzig 61,60, Berlin 12, 3639,04, Heilbronn 16,40.

Korrespondenzen

Berlin. (Ladenschluß am 24. Dezember.) Der Polizeipräsident hat angeordnet, daß am 24. Dezember alle offenen Verkaufsstellen um 5 Uhr nachmittags schließen müssen. Die Lebensmittelverkaufsstellen dürfen dahingegen bis 6 Uhr offen gehalten werden. An den beiden Sonntagen vor Weihnachten, den sogenannten „Silbernen“ und „Goldenen“, können Angestellte im Einzelhandel von 15 bis 19 Uhr beschäftigt werden.

Elmshorn. (Streiklehren.) Ueber den am 19. Oktober beendeten Streik in den Elmshorner Wurstfabriken kann sich die KPD. und die „Hamburger Volkszeitung“ noch immer nicht beruhigen. Am 21. November wurde ein Artikel über die „Erfahrungen und Lehren“ veröffentlicht. — Am 18. Oktober wurde stolz verkündet: Drei KPD.-Genossen in der Streikleitung, und am 21. November ist es nur noch eine sympathisierende Frau. Bewußt gelogen ist es, daß ab 31. März 1933 Elmshorn dem Tarifgebiet Kiel, Preetz, Satrup, Kellinghusen, Plön und Eutin angeschlossen wird. Seit Jahren besteht bereits für die gesamte holsteinische Fleischwarenindustrie ein Tarifgebiet, zu dem auch Elmshorn gehört. Der Vorwurf, daß Gewerkschaftsbürokratie, Unternehmer, Schlichter und Polizei bemüht seien, die Streikenden um ihren Sieg zu bringen, ist so dumm, daß dazu kein Wort zu sagen ist. Der Schiedsspruch ist mit 90 gegen 31 Stimmen trotz der sauberen Methoden der KPD. und RGO. angenommen worden. Um die Einigkeit zu „fördern“, wurde von der KPD. und F. J. sogar versucht, eine besondere revolutionäre Streikleitung zu gründen, was erfreulicherweise sogar ein Teil der streikenden KPD.-Mitglieder ablehnte. In der Verbandsversammlung am 22. November wurde der Zeitungsartikel verlesen und KPD.-Mitglieder erklärten, ohne Widerspruch bei ihren Anhängern zu finden, der Bericht sei falsch, er könne nicht gebilligt werden. Weiter erklärte ein KPD.-Kollege als „Sprecher der Opposition“, wenn er bei den Verhandlungen gewesen sei, konnte ein besseres Ergebnis auch nicht erzielt werden. Wiederholt ist angefragt worden, wo die von der KPD. bzw. „Roten Hilfe“ bei den Gewerbetreibenden gesammelten Gelder geblieben seien. Auskunft wurde nicht gegeben. Vielleicht ist die „Volkszeitung“ so freundlich und teilt einmal mit, wo das Geld geblieben ist. Die Beschäftigten in den Wurstfabriken wollen das gern wissen. Dabei möge die „Volkszeitung“ auch darauf eingehen, ob es auch Klassenkampf ist, wenn bei Innungsmitgliedern, die bestreikt werden, von Kommunisten gesammelt wird.

Emmerich a. Rh. Die Firma Neugebauer & Lohmann hat in ihrem Betrieb die Bezahlung der Akkordarbeit eingestellt, trotzdem die alte Akkordleistung weiter gefordert wird. Unser Verband rief die Tarifinstanz, den Bezass Köln an und versuchte dort diesen Streit, der ein glatter Tarifbruch ist, zu beseitigen. Zweimal wurde in Sitzungen versucht, eine zufriedenstellende Regelung zu erzielen. Die zweite Sitzung fand sogar in Emmerich statt. Lohmann verreiste plötzlich, da angeblich der Betriebsrat vergessen hatte, ihn einzuladen. Es wurden die Vertreter der Firma beauftragt, Lohmann auszurichten, mit dem Betriebsrat zu verhandeln, um eine Beseitigung oder Regelung zu treffen. Der Betriebsrat wartete vergebens auf diese Verhandlung. Eine Protestversammlung wurde einberufen und dazu Einladungen verteilt. Lohmann alarmierte die Polizei, und prompt erschienen zwei Beamte, nahmen unsere Kollegen mit zur Wache und beschlagnahmten die Einladungen. Verlangt wurde die persönliche Unterschrift des Flugblattschreibers. Dadurch wurde eine Empörung ausgelöst, die am 20. November in einem glänzenden Versammlungsbesuch zum Ausdruck kam. Die Versammelten waren erstaunt, als im Auftrage des Bürgermeisters zwei Polizeibeamte zur Überwachung der Versammlung erschienen. Unser Protest war erfolglos.

Mit welchem Recht der Bürgermeister eine Betriebsversammlung überwachen läßt, in der nur das tarifwidrige Verhalten der Firma besprochen wurde, ist uns unverständlich. Er würde klüger gehandelt haben, wenn er Lohmann aufgefordert hätte, den bestehenden Vertrag einzuhalten, und den von ihm heraufbeschworenen Streit schleunigst beizulegen. Durch seine Anordnung wird der Verdacht bestehen bleiben, einseitig im Interesse eines Unternehmers und gegen die Arbeiterschaft gehandelt zu haben. Wenn Sie, Herr Bürgermeister von Cleve, durch Ihr in der Reichsverfassung nicht begründetes Vorgehen hoffen, unsere Organisation bei ihren Bestrebungen um die korrekte Einbringung eines bestehenden Tarifvertrages zu hindern, dann wird ihnen das nicht gelingen. Sie schädigen sich aber selbst durch Ihre Maßnahmen in Ihrem Ansehen.

Jüterbog-Luckenwalde. Die Ortsgruppen hielten am 13. November in Treuenbrietzen eine Werbeveranstaltung ab, zu der 40 Kollegen und Kolleginnen erschienen waren. Kollege Rohde, Berlin, behandelte in seinem Vortrag das Tarif- und Arbeitsrecht. In leicht verständlicher Weise schilderte Redner die gewerkschaftlichen Kämpfe um die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und den großen Wert der bestehenden Tarifverträge für die Arbeiterschaft. Nur dann können diese Errungenschaften im vollen Umfange aufrechterhalten werden, wenn die Kollegen und Kolleginnen geschlossen ihrer Gewerkschaft angehören. Großer Beifall lohnte den Redner für seine vortrefflichen Ausführungen. Die Kollegen Graubner und Liese besprachen in der Diskussion die Zustände in einzelnen Berufen und er-

hoben scharfen Protest gegen die drohenden Gefahren auf Wiederzulassung der Nachtarbeit in den Bäckereien. Einige Kollegen aus Treuenbrietzen erklärten ihren Beitritt. Mit dem Gesang „Brüder zur Sonne, zur Freiheit“, fand die schön verlaufene Tagung ihren Abschluß.

Oldenburg. (Naziregierung gefährdet Nachtbackverbot.) Das nur von National-„sozialisten“ geführte oldenburgische Staatsministerium hat promt den Erlaß des preußischen Handelsministers betr. Abgabe von Backwaren ab 6.30 Uhr morgens für den Freistaat Oldenburg übernommen. Dieses Ministerium hat es ebenfalls nicht für notwendig befunden, vor Herausgabe des Erlasses die Unternehmer sowie Arbeitnehmer im Bäckergewerbe zu hören. Die Auswirkungen des Erlasses zeigen bereits ihre Früchte. Bei einer Bäckereikontrolle stellten wir fest, daß das Nachtbackverbot in ernste Gefahr kommt. Bäckermeister Düser begann mit der Arbeit bereits um 4 Uhr morgens. Er entschuldigte sich damit, das mache er nur Sonnabends, um seine Waren früh genug abgeben zu können. Bei der Firma Bodemann arbeitet als Werkmeister ein „Pg.“ der Oldenburger Minister, den die Kontrolle bereits kurz nach 4 Uhr morgens erwischte. Das Nachtbackverbot ist in Gefahr. Sollen nicht Vorkriegsverhältnisse in den Bäckereibetrieben Einkehr halten, ist es unbedingt notwendig, für Durchführung des Nachtbackverbots Sorge zu tragen. Verstärkt deshalb die Kontrollen und stellt diese „Auchkollegen“, die das Schutzgesetz mit Füßen treten, an den Pranger!

Gewerkschaftliche Rundschau

21. Verbandstag der Tabakarbeiter. Anlässlich des 50jährigen Bestehens hielt der Deutsche Tabakarbeiter-Verband in Bremen seinen diesjährigen Verbandstag ab. Verbandsvorsitzender Husung streifte in seiner Ansprache die erfolgreiche Arbeit des Verbandes während seines Bestehens, auf die jeder Funktionär und jedes Mitglied stolz sein könne. Er unterstrich insbesondere, daß der Verband auch weiterhin eine Kampforganisation sein werde. Der Verbandstag nahm dann einen Vortrag des Kollegen Eggert vom ADGB. über die „Lage der Weltwirtschaft“ entgegen. Durch den Vorstandsbericht kam zum Ausdruck, daß auch der Tabakarbeiter-Verband unter der herrschenden Krise stark in Mitleidenschaft gezogen, aber nicht erschüttert wurde. Namentlich die hohe Besteuerung des Tabaks, die jede Planmäßigkeit vermissen ließe, habe die Löhne stark gedrückt. Scharfe Angriffe des Unternehmertums konnten abgewehrt werden, so u. a. die Beseitigung des Urlaubes. Bei der Debatte über den Geschäftsbericht erhielten die Kommunisten eine schwere Schlappe. Der Verbandsvorstand wurde wiedergewählt. Ebenso wiedergewählt wurde der Verbandsbeirat und mit geringen Änderungen die Gauleiter.

Tagung des Bundesausschusses des ADB. Der Bundesausschuß des ADB. nahm in einer Sitzung am 22. November zu der Finanzkrise im Reiche, der Länder, den Gemeinden und zu den Beamtenbesoldungen Stellung. Er betonte, daß eine Sanierung der öffentlichen Finanzen nur durch eine großzügige Umschuldungsaktion, einer Neuregelung des Finanzausgleichs und durch eine neue grundsätzliche Steuerpolitik erfolgen könne. Eine vom Vorstand des ADB. vorgelegte Denkschrift zur Reichs- und Verwaltungsreform wurde vom Bundesvorstand entgegengenommen. Es wurde aber gleichzeitig energischer Protest gegen das Ausmerzen der „Außenleiter“, der sogenannten Aufstiegbeamten aus der mittleren Laufbahn und aller jener erhoben, die dem politischen Kurs zum Opfer fallen sollen. Der Bundesausschuß beschäftigte sich des weiteren noch mit der Rundfunkreaktion und stimmte einer Entschliebung zu, die zum Ausdruck bringt, daß der ADB. die Front freiheitlicher Hörerkreise in der Abwehr der Rundfunkreaktion unterstützt.

Bedeutsamer Beschluß. Die Berliner Ortsverwaltung des Fabrikarbeiter-Verbandes beschloß, daß für alle jene Industrien und Betriebe kein Tarifvertrag mehr abgeschlossen wird, wo die Belegschaft schlecht oder gar nicht organisiert ist. Damit bringt der Fabrikarbeiter-Verband zum Ausdruck, daß es jetzt Schluß ist mit dem Einstecken gewerkschaftlicher Erfolge durch die Unorganisierten. Wer sich nicht organisiert, hat eben jedes Recht verwirkt, für sich gewerkschaftliche Erfolge in Anspruch zu nehmen. — Ein Teil Unternehmer haben bereits Lohn- und Tarifverträge gekündigt und der Fabrikarbeiter-Verband hat beschlossen, so lange eine Erneuerung der Verträge abzulehnen, bis sich die Beschäftigten organisiert haben.

Sozial- und Wirtschaftspolitik

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt. In der ersten Hälfte des Monats November hat sich, wie wir dem Bericht der Reichsanstalt entnehmen, die Zahl der bei den Arbeitsämtern gemeldeten Arbeitslosen um 156 000 auf 5 265 000 erhöht. In der Arbeitslosenversicherung hat sich der Zugang der Arbeitslosen vorerst nur in geringem Umfange bemerkbar gemacht, da ein Teil der arbeitslos Gewordenen vor Beginn des Unterstützungsbezuges noch eine Wartezeit durchmachen mußte. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger stieg nur um 10 000 auf 592 000. In der Krisenfürsorge verminderte sich die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger um 13 000 auf 1 126 000. Dem-

nach sind fast alle neu hinzugekommenen Arbeitslosen in die gemeindliche Wohlfahrtsunterstützung einbezogen worden. Ein geradezu beschämender Zustand, wenn man bedenkt, daß die Arbeitslosenversicherung mit großen Ueberschüssen arbeitet.

Die Zunahme der Arbeitslosigkeit ist verursacht durch Verschlechterung des Wetters, wodurch in vielen Außenberufen die Arbeit eingestellt und neue nicht aufgenommen wurde. Auch die Landwirtschaft hat viele Arbeitskräfte entlassen. Im Kohlenbergbau hat sich nur an der Ruhr eine Besserung bemerkbar gemacht. Auch die eisenschaffende Industrie nahm Arbeitskräfte auf. Demgegenüber verschlechterte sich die Beschäftigung bei der eisenverarbeitenden Industrie und im Holzgewerbe. Auch im Textilgewerbe sind bereit wieder Entlassungen vorgekommen. Im Nahrungsmittelgewerbe änderte sich nur wenig.

Ueberschuß in der Arbeitslosenversicherung. Die Abrechnung der Reichsanstalt für August ergab einen Ueberschuß von 49,2 Millionen Mark und im September von 41 Millionen Mark. Der Gesamtüberschuß in den Monaten April bis September beläuft sich auf 147,8 Millionen Mark. Es ist unerhört, daß die Arbeitslosen hungern und ohne Kohlen- und Lebensmittelvorräte vor einem schweren Winter stehen, während Millionen Mark aus Beiträgen der Arbeiter aufgespeichert werden.

Gegnerische Organisationen

Die Gelben schwindeln weiter. Im gelben Blättchen wird zur Anordnung des Preußischen Ministers für Handel und Gewerbe über die Vorverlegung des Warenverkaufs eine Stellung eingenommen, die den Bäckergehilfen beweisen soll, daß die Meistertreuen die einzigen sind, die sich um die Aufrechterhaltung des Nachtbackverbots bemühen. Dabei wird das Blaue vom Himmel geschwindelt. In Nr. 21 des gelben Blättchens wird berichtet über eine Verhandlung mit dem Preußischen Handelsministerium. Der gelbe Redakteur schweigt sich aber wohlweislich aus, wann diese Verhandlung stattgefunden haben sollte. Die Veröffentlichung hat aber den Anschein, als ob es sich um eine Wiedergabe von Aufzeichnungen einer Unterredung mit Ministerialrat Dr. Ullrichs handele. Es wird auch in Nr. 22 berichtet, daß diese Verhandlungen im Preußischen Handelsministerium stattgefunden haben.

Wir müssen jedoch feststellen: Der gelbe Redakteur hat wieder geschwindelt. Im Hause des Preußischen Handelsministeriums weiß niemand, daß die meistertreuen Bundesführer zu einer Verhandlung anwesend waren. Es kann auch unmöglich Ministerialrat Dr. Ullrichs den gelben Führern gesagt haben, daß die Arbeitnehmervertreter i. d. Reichswirtschaftsrat der Lockerung des Nachtbackverbots zugestimmt haben und diese Zustimmung gerade im Ministerium die allergrößten Bedenken hervorgerufen habe, denn auch ihm muß die Entscheidung des Arbeitsausschusses im Reichswirtschaftsrat zur Frage des Nachtbackverbots bekannt sein. Der Ausschuß hat dem Ansuchen der Konsumvereine und Brotfabrikanten auf Zulassung der Nacharbeit in den Großbäckereien nicht stattgegeben. Ebenfalls wurde die Zulassung der Vorarbeiten von 4 bis 5 Uhr morgens abgelehnt. In einer nochmaligen Sitzung wurde, sonderbarerweise gegen die Stimmen der Arbeitnehmervertreter, die Zulassung der Vorarbeit beschlossen.

Wir wundern uns nicht mehr über die Schwindeleien, die im gelben Blättchen veröffentlicht werden. Damit können aber die Meistertreuen keinen Eindruck schinden, denn längst weiß die Gehilfenschaft, daß unsere Verbandsvertreter mit den Bäckermeistern in mündlichen Unterhandlungen beim Preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe schärfsten Protest gegen die Vorverlegung des Warenverkaufs erhoben und die Aufhebung dieser Anordnung gefordert haben.

Verleumder am Werke. Eine neue Welle von Verleumdung und Lügen ist nach den Wahlen von den Nazis auf die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften losgelassen, nur um die erhaltene Schlappe nicht sichtbar werden zu lassen. Ich rufe jedem freien Gewerkschafter zu, was wir auch jederzeit beweisen können: die Sozialdemokratie ist und bleibt die einzige Partei für die Interessen der unterdrückten Arbeiterschaft. Nur eine geschlossene Front der Gewerkschaften bringt uns Arbeitern in den Betrieben und Stempelstellen unsere heißgekämpfte Freiheit. Jeder Ansturm der Nazis auf die Gewerkschaft muß durch Einigkeit und Entschlossenheit abgewehrt werden, jedes Mitglied muß Kämpfer sein. Die uns noch Fernstehenden sollen an unserer Entschlossenheit nicht mehr zweifeln. Unsere Losung ist auch in der Zukunft nur Recht und Freiheit. Wir Sozialisten haben keinen Erbfeind im Ausland. Wir haben zusammen mit allen Sozialisten der Welt nur einen Feind, den Imperialismus. Wir kämpfen weiter für Freiheit und Brot, für ein sozialistisches Deutschland. H. H.

Allgemeine Rundschau

Fleisch wird vernichtet! Daß wir uns in unserer gegenwärtigen Wirtschaftsordnung anarchischen Zuständen nähern, bedarf keiner Frage. Während Millionen Arbeitslose hungern, werden wertvolle Nahrungsmittel vernichtet, weil sie nicht den entsprechenden Verdienst abwerfen. In Dänemark sind im Laufe der letzten Zeit 25 000 wertvolle Kühe geschlachtet worden deren Fleisch aber nicht der menschlichen Ernährung, sondern als

Schweinefutter nutzbar gemacht wurde. Die Fleischmehl- und Leimfabriken haben Hochkonjunktur, während, wie es dem kapitalistischen System gefällt, Millionen von Menschen elend zugrunde gehen. Das ist „kapitalistische Wirtschaft“!

Mexiko bekämpft die Arbeitslosigkeit. Der ostmexikanische Staat Vera Cruz hat zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Maßnahmen beschlossen, die nicht nur großes Aufsehen erregen, sondern auch zeigen, wie die Auswirkungen unseres kapitalistischen Systems zu beseitigen sind. Die Maßnahmen sind folgende: Eugenisch defekten und wirtschaftlich verelendeten Menschen soll die Fortpflanzung untersagt werden. Die soziale Indikation für freiwillige Unterbrechung der Schwangerschaft soll anerkannt werden. Eine staatliche Kommission wird eingesetzt, deren Entscheid jede Familie, die Nachkommenschaft wünscht, anrufen muß. Die Kommission entscheidet nach Prüfung der eugenischen und wirtschaftlichen Vorbedingungen der Familie. Nebenher soll eine Verstaatlichung großer privatwirtschaftlicher Betriebe zur gemeinnützigen Ausbeutung und eine Begrenzung der Höchsteinkommen vorgenommen werden. Diese radikalen Maßnahmen rechtfertigen sich dadurch, weil der Staat Vera Cruz der dichtbevölkertere Staat Mexikos ist und unbeschreibliches Massenelend herrscht.

Die „Frau“-Ausstellung Berlin 1933. Soeben ist das Programm vom Fremdenverkehrsamt über die für die Zeit vom 18. März bis 23. April 1933 festgesetzte Ausstellung „Die Frau“ herausgegeben worden. Die Bedeutung der Frau für Familie und Volk ist hinlänglich bekannt. Auf der Ausstellung soll der breiten Öffentlichkeit gezeigt werden: Die Frau als Erhalterin des Lebens, als Trägerin der Fortpflanzung, die Sorge für die Kinder, ihre soziale Stellung im wirtschaftlichen und öffentlichen Leben und anderes mehr. Auch das Arbeiterinnen-Sekretariat des ADGB, beteiligt sich an dieser Ausstellung mit den angeschlossenen Gewerkschaften. In den Händen der Gewerkschaften liegt eine Fülle von Material über die Frau im Erwerbsleben, die soziale Gesetzgebung für die arbeitende Frau und anderes Großes, was durch die Gewerkschaften für die Frau erkämpft wurde.

Internationales

Kongreß des Spanischen Lebensmittelarbeiter-Verbandes. Vom 9.—12. Oktober tagte der Kongreß des Lebensmittelarbeiter-Verbandes in Madrid. Nach der Revolution ist auch bei den spanischen Gewerkschaften eine starke Mitgliederzunahme zu verzeichnen. Ende des Jahres 1928 waren in 42 Sektionen 4162 Mitglieder vorhanden. Das zweite Quartal 1932 schloß in 116 Sektionen mit einem Mitgliederbestand von 10 422 ab. Der Verband hat sich vor einigen Jahren auch zu dem Unterstützungswesen bekannt. Dementsprechend erfolgte eine Neuregelung der Beiträge. Neben der Streikunterstützung wurden auch Unterstützungen bei Arbeitslosigkeit, Krankheit und Invalidität eingeführt und das Sterbegeld statutarisch geregelt. Aus dem früheren föderativen Charakter der Organisation entwickelte sich in den letzten Jahren eine straffe Zentralorganisation. Die spanischen Gewerkschaften gleichen sich mit ihrem Statut stark den Ländern an, in denen die Zentralverbände schon länger das Unterstützungswesen eingeführt haben. Der Kongreß mußte sich sehr eingehend mit der neugeschaffenen rechtlichen Stellung der Gewerkschaften nach der Revolution beschäftigen und zu vielen neuen Problemen, die seitdem in den Vordergrund gerückt sind, Stellung nehmen. Hinzu kommt auch, daß durch die allgemeine Weltkrise Spanien nicht verschont blieb. Eine starke Zunahme der Arbeitslosigkeit ist zu verzeichnen, wodurch die Einstellung der Gewerkschaften zum Wirtschaftsleben stark beeinflusst wird. Die Neuerungen auf dem Gebiete der sozialen Gesetzgebung veranlassen die Gewerkschaften, sich der gegebenen Situation anpassen zu müssen.

Der Kongreß beschäftigte sich mit all diesen Fragen sehr eingehend. Es wurde über einen guten Aufstieg der Tarifverträge berichtet. In Madrid sind die Berufskollegen fast vollzählig organisiert. Hier bestehen zehn Tarifverträge für 4500 Mitglieder, außerdem sind noch 27 Tarifverträge im Lande vorhanden. Die Kassenverhältnisse weisen eine erhebliche Besserung gegenüber früheren Jahren auf. Das Vermögen konnte in wenigen Jahren fast verdreifacht werden.

Dem Kongreß wurde dadurch ein besonderes Gepräge verliehen, weil erstmals von den der IUL. angeschlossenen Organisationen Vertreter anwesend waren. Unser Verband entsandte zu dieser Tagung Kollegen Backert. Die Beschlüsse und der Verlauf der Verhandlungen zeigten, daß unser spanischer Bruderverband heute eine bedeutende Macht aufweist und bei planmäßiger Aufklärungsarbeit wird bald der größte Teil der Berufsangehörigen gewerkschaftlich organisiert sein. Bei allen Vertretern war der gute Wille vorhanden, das Verbandsfundament zu festigen, um dadurch der Organisation die größten Erfolge sichern zu können.

Literatur

300 000 Kilometer pro Sekunde mit Dr. Ueberall. Erzählt von Dr. Ueberall. Mit vielen Abbildungen. 202 S. In Halbleinen, Preis 4,50 Mk. Verlag Williams und Co., Berlin-Grünwald, Douglasstraße 30.

Die Technik des täglichen Lebens, das was jeder von uns so und so viele Male benutzt und anfaßt: Telefon, Radio, Telegraphie, und

vielen andere mehr, wird mit vielen anderen Gebieten von Doktor Ueberall wieder in seiner bekannten, leicht faßlichen immer interessanten Weise dargestellt. Das Buch ist ein Lehrbuch für Kinder ohne daß ihm der übliche Fehler eines Lehrbuches anhaftet, nämlich trocken und schwer verständlich zu sein.

Schoffor Weber und sein Freund. Ein Kinderroman. Von Lotte Hansen. Mit vielen Bildern. 108 Seiten. In Halbleinen, Preis 2,50 Mk. Verlag Williams und Co., Berlin-Grünwald, Douglasstraße 30.

Eine Autotaxe, die sogar später noch verfilmt wird, ein Taxenschafför, der den kleinen Peter mit lustigen Versen und steter Hilfsbereitschaft aus jeder schwierigen Situation rettet, dazu noch viele andere amüsante Dinge, das ist der Inhalt dieses Buches. Es ist ein im Buche niedergelegter Traum, den zu erleben sich alle Kinderherzen wünschen.

Post, Polizei, Hunde und Räuberei. Von Carl Capek. Mit vielen Bildern. 128 Seiten. In Halbleinen, Preis 2,50 Mk. Verlag Williams und Co., Berlin-Grünwald, Douglasstraße 30.

Wenn die moderne Welt mit der des Märchens verquickt wird und alle Begebenheiten so lustig und originell dargestellt werden, wie es in dem vorliegenden Buch der Fall ist, dann ist nicht daran zu zweifeln, daß ein solches Buch Erfolg unter den Kindern haben wird. Den siebenköpfigen Drachen muß laut Polizeivorschrift eine Hundemarke umgehängt werden. Daß dies nicht so einfach ist, das wird der Leser verstehen, wenn er das Buch gelesen hat.

Warum Zuschußkasse?

Werte Kollegen! Durch die verschiedenen Notverordnungen ist das Krankengeld in erheblicher Weise herabgedrückt worden. Infolge Lohnabbau und Kurzarbeit werden die Kollegen in niedrigeren Klassen elendiert. Trifft nun einen Kollegen ein Unfall oder eine Krankheit, ist er nicht in der Lage, von dem ihm zustehenden Krankengeld seiner Gesundheit fördernd leben zu können. Das Krankengeld reicht kaum für die Ernährung aus. Miete und anderes muß ohne Rücksicht auf die jetzige Einnahme des Kranken ohne weiteres in alter Weise weitergezahlt werden. Wer dann nicht über Ersparnisse verfügt, und leider waren diese den meisten nicht möglich, wird unbeding in eine wirtschaftliche Notlage geraten. Mancher hätte bei genügender Ernährung in kürzester Zeit wieder hergestellt sein können, da aber diese fehlte, verfiel er langsamem Siechtum. Um all diesem vorzubeugen, empfiehlt sich ohne weiteres, trotz der schlechten Lage, der Beitritt zu einer Zuschußkasse. Es ist eine Sparkasse in wahrstem Sinne des Wortes und kommt jedem gerade in dem Augenblick zugute, wo die Not am größten. Für unsere Kollegen ist die

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Böttcher, Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter

die gegebene Zuschußkasse. Sie besteht seit über 50 Jahren. Jeder kann sich nach seinem Belieben mit einem Beitrag von 40 oder 60 Pfennig pro Woche versichern und erhält im Krankheitsfalle einen wöchentlichen Zuschuß von 6.— Mk. resp. 9.— Mk. die Woche, auf die Dauer bis zu einem halben Jahr, außerdem ein Sterbegeld. Aufnahme bis zum 45. Lebensjahre. Eintrittsgeld eine Mark. In Deutschland befinden sich rund 70 Zahlstellen. Wo noch keine besteht, kann Gründungsmaterial umgehend zugestellt werden. Jede Auskunft wird umgehend von den Unterzeichneten erteilt.

Mit kollegialem Gruß
Albert Kindt, Hauptkassierer, Bremen, Wischmannstr. 4

Unserm Kollegen Paul Geyer zu seinem 25jährigen Verbandsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche. [1,20]
Ortsgruppe Bochum

Unserm Kollegen und Freund Franz Sendig nebst seiner lieben Frau noch nachträglich die herzlichsten Glück- und Segenswünsche zur stattgefundenen Vermählung.
Einige Kollegen und Freunde der Ortsgruppe Leipzig [2,10]

Unserm Koll. Fritz Kempelmann und seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. [1,80]
Die organisierten Kollegen der Bäckerei Mathias in Lünen

Unserm Kollegen Johann Rehm und seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. [2,10]
Die Kollegen von der Bürger- und Engelbräu, Ortsgruppe Memmingen

Unserm Kollegen Paul Otto nebst seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche zu ihrer stattgefundenen Silberhochzeit. [2,10]
Die Kollegen vom Fahrpersonal der Schloßbrauerei zu Chemnitz

Unserm Kollegen Hans Kummer und seiner lieben Frau Walli nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. [1,80]
Sektion der Müller Ortsgruppe Rosenheim

Unserm Kollegen Johann Lösel und seiner lieben Frau zur stattgefundenen silbernen Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. [2,40]
Die Mälzer der Brauerei Binding-Bürgerbräu, Frankfurt a. M.

Unserm Koll. Clemens Schneider zu seinem 25jährigen Verbandsjubiläum nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. [1,50]
Ortsgruppe Bochum

Unserm Kollegen, dem Biersieder Max Niedermeyer zu seinem 25jährigen Arbeitsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche. [2,10]
Die Kollegen des Sterkrader Brauhauses und die Ortsgruppe Duisburg

Die herzlichsten Glückwünsche zur silbernen Hochzeit unseren Kollegen Hermann Voigtländer, Wilhelm Kausche, Oskar Kirchner nebst ihren lieben Frauen. [2,10]
Die Kollegen der Actien-Brauerei Neustadt-Magdeburg

Unserm Kollegen, dem Brauer Karl Ruppelt und seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche zur Silberhochzeit. [2,10]
Die Brauer- und Böttcherkollegen der Schultheiß-Patenhof-Brauerei, Abt. 3, Breslau

Unserm Koll. Georg Reinhardt, Holbräu, und seiner lieben Frau zu ihrer am 20.11.1932 stattgefundenen Silberhochzeit die herzlichsten Glückwünsche. [1,80]
Ortsgruppe Coburg

Nachruf!
Am 20. November 1932 starb infolge eines Schlaganfalles unser Kollege, der Mälzer Friedrich Hildebrand. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm die Kollegen der Ortsgruppe Worms [3,60]

Nachruf!
Am 19. November 1932 starb nach langem Leiden unser Kollege Gustav Reißweber. Brauer, Brauerei Scheidmantel, Cortendorf. Sein Andenken wird stets in Ehren gehalten. [4,20]
Ortsgruppe Coburg

Nachruf!
Am 13. November starb unser lieber Kollege Adolf Schanno nach längerer Krankheit wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. [3,60]
Die Kollegen der Brauerei Schrempf-Printz.

Nachruf!
Am 15. Nov. 1932 verstarb unser Kollege, der Invalide, Bäcker Hugo Webelsieb. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm [3,90]
die Ortsgruppe Bochum

Frauenrecht

Gewerkschaftskampf und Familienleben

Das Familienleben befindet sich in einem großen Wandlungsprozeß. In vielen Fällen hat die Wandlung allerdings leider den Untergang der Familie gebracht. Auch im arbeitenden Volke. Die Nöte haben den Frieden der Familie zerstört. Arbeitslosigkeit nahm dem Familiengedanken den Halt. In ewiger Unzufriedenheit leben Mann und Frau heute so oft nebeneinander. Und Kinder haben kein Heim, in dem auch ihre Seele gedeihen kann. Die Familie hat, wie jede Kulturerscheinung, den gesunden sozialen Boden nötig, und der Gewerkschaftskampf um die Existenz ist darum mehr als der Kampf für das Brot.

Aber nicht nur in seinen wirtschaftlichen Erfolgen bedeutet der Gewerkschaftskampf der Familie die Befreiung. Der gewerkschaftliche Gedanke kann der Familie auch neuen Inhalt geben, neues Erleben, neue Verbundenheit. Heute schon. Und wir müssen die kulturellen Beziehungen zwischen Gewerkschaftskampf und Familie erkennen. In dem großen Wandlungsprozeß, den der Familiengedanke heute erlebt, ist auch die Gewerkschaftsbewegung eine bildende und fördernde Kraft.

Einst vollzog sich das Familienleben neben dem übrigen Leben. Das Familienleben nahm am großen Geschehen draußen nicht teil. Die Jugend war zur völligen Bedeutungslosigkeit verurteilt. Die Frau hatte kein politisches Recht. Im Wirtschaftsleben spielte sie keine Rolle. Der Mann nur galt etwas, und auch er nur wenig. Was war da in der Familie von Aufgaben, die das Leben gab, viel zu sprechen? Der geistige Horizont des Familienlebens war eng. Musik, Künste waren vielleicht, wenn es gut ging, der einzige geistige Inhalt, den das alte Dasein der Familie gab. Grundsätzlich hat sich das große Zusammenleben draußen aber heute gewandelt. Der Mann ist im demokratischen Staate persönlicher Schöff seines Rechts. Die Frau hat das gleiche Recht im politischen Leben. Auch die Frau spürt so oft, selbst im Berufsleben stehend, am eigenen Leibe, was heute Arbeit heißt. Die Wirtschaftsnöte verschonen keine Familie. Sie wählen in jeder Familie zum eigenen Nachdenken auf. Und auch die Jugend steht mitten im Leben und mitten im Kampf. Da kann es einfach nicht sein, daß die Familie, aus solchen Menschen gebildet, gleichgültig neben dem Leben draußen besteht. Von außen her bekommt der Familiengedanke neuen Sinn und neue Seele. Die Familie soll die Keimzelle für die großen Aufgaben sein, die die Zeit uns stellt.

Familien, die diese Verbindung mit den sozialen Aufgaben dieser Zeit verkennen, tragen darum noch den Geist einer alten Zeit in sich. Der moderne Mensch sieht die Familie mit anderen Augen. Und so manches Familienleben ist heute darum nur inhaltslos und unbefriedigend, weil ihm die Verbindung mit der Aufgabe fehlt, die uns allen zu lösen gegeben. Aber da ist es auch der Gewerkschafts-

gedanke, der in diese neue geistige Welt der Familie gehört.

An der Gewerkschaftsbewegung liegt es nicht, wenn der Gewerkschaftsgedanke noch nicht überall in die Familie eingedrungen. So ist sich die Gewerkschaftspresse dieser Beziehung zwischen Bewegung und Familie bewußt, und auch die „Einigkeit“ will nicht nur Kampforgan, sondern auch Familienblatt sein. Im Kreise der Familie soll die Liebe zum gewerkschaftlichen Gedanken wachsen, die nötig ist.

Aber so manche Gewerkschafter machen hier nicht mit. Ihnen ist die Frau noch nicht Kameradin. Die Frau ist ihnen, genau wie es früher gewesen ist, nur die Haushaltshelferin und die Mutter der Kinder. Aber sie soll auch die Klassengenossin sein! Sie

Großstadt

Die schwarzen Schloten ragen hoch hinauf
Es reiht sich Haus an Haus,
Die Menschen ziehen durch die Straßen,
Die Not jagt sie hinaus.

Ohne Arbeit, vom Vermieter ausgesetzt,
Liegt die Familie in den Gassen;
Denn wenn die Armut hungert,
Kann der Reichtum prassen.

Mutter, ist kein Brot im Haus?
Kriegen wir heute gar nichts mehr?
Gib uns doch zu essen,
Wir hungern gar so sehr.

Kinder, uns trifft ein bitteres Los,
Armut ohne Arbeit,
Die Mahlzeiten werden täglich kleiner
Und die Sorgen werden groß.

In dunklen Ecken kauert der Tod,
Brüder, Schwestern! seid ihr taub und stumm?
Ist das Feuer der Freiheit ganz verlohnt,
Immer tiefer duckt ihr euch der Not.

Brüder, Schwestern, wann seid ihr's mild', zu greinen?
Wann wollt zum Kampf ihr euch vereinen?
Stürzt und brecht die alte Zeit zusammen;
Denn Frieden und Freiheit soll in den Straßen schallen.

Paula Küpper.

sollte eigentlich die treueste Kameradin des Mannes sein. Und das Heim sollte eigentlich sein die Stätte der Ruhe vom Kampf, doch der Ruhe zu neuem Kampfe. Die Stätte des Friedens, in der der kämpferische Glaube täglich neu ersteht.

Doch solche Familie verlangt die Gesinnungsgemeinschaft von Mann und Frau und Jugend. Der Verband ist nur dieses zahlenmäßige Gefüge, das nach außen kämpfend, werbend in die Erscheinung tritt. Der Verband hat auch Wurzeln nötig im seelischen Volkstum. Die Solidarität, die Treue, die Opferbereitschaft, all diese seelischen Werte des Gewerkschaftskampfes werden nicht nur im großen sozialen Ringen selber geschaffen. Sie haben auch jene letzten Kräfte der Tiefe nötig, wie sie nur die Urzelle des Lebens, das Heim, die Familie, bieten kann.

Darum sind wir nicht die Zerstörer der Familie, wie manche Gegner behaupten. Wir wollen die Familie retten. Wir wollen sie beseelen mit dem Geiste der Welt. Daß sie nicht abstirbt, sondern die sittliche und geistige Kultur aufgabe erfüllt, die ihr heute beschieden ist.

Unsere Zeit drängt zu ganz neuer Art der Familiengemeinschaft. Eine wissenschaftliche Studie über Amerika, die kürzlich erschienen ist, weist darauf hin, daß dem Amerikaner heute vielfach das Auto der Raum ist, in dem er sich auch seelisch am engsten mit seiner Familie verbunden fühlt. Das klingt übertrieben, und es ist gewiß nicht nach unserem Begriff. Doch ist es nicht auch hier das neue, gemeinsame Erleben, das bindet? Das Erleben der durchteilten Landschaft?

Der moderne Mensch ist geistig viel zu sehr in die Welt hinausgewachsen, als daß er ohne ein Erleben der Welt in seiner Familie das Glück finden kann. Und darum darf ein schaffender Mensch seiner Familie niemals seine Welt vorenthalten, diese Welt des Ringens und des Glaubens, diese Gestaltungsaufgabe an der Gerechtigkeit.

Zu diesem Zweck gehört dein Gewerkschaftsblatt auf den Familientisch! Gib deiner Frau, deinem Jungen, deiner Tochter das Blatt in die Hand! Laß sie vielleicht zunächst einmal eine bestimmte Arbeit in deiner Zeitung lesen. Eine Arbeit, von der du annimmst, daß sie gefällt. Das Blatt bringt auch manches, das eine Frauenseele warm machen kann.

Oder lies vor! Alle beim Lampenschein vereint und Vater lesend, und alle von einem Gedanken erfaßt: das ist die Welt draußen, die drinnen bindet. Das ist der Gewerkschaftsgedanke, der so die Familie zur Erlebnisgemeinschaft zusammenschweißt. Und so trägt die Familie, so erlebt, dazu bei, aus der tiefsten Tiefe seines Wesens heraus jeden zum gewerkschaftlichen Menschen zu wandeln, der mehr und mehr einfach nicht anders fühlen kann als gewerkschaftlich.

Der Ausbau des Kinderschutzes in USA.

Im Staate Louisiana sind im Jahre 1932 drei Gesetze über den Kinderschutz angenommen worden. In einem Gesetz wird bestimmt, daß Jugendliche von 14 bis 16 Jahren, welche die Schule verlassen, um in Neu-Orleans zu arbeiten, mindestens sechs Schuljahre hinter sich haben müssen; das zweite Gesetz bestimmt, daß die Kinder aus Neu-Orleans, ohne Rücksicht auf den Stand ihrer Schulbildung, die Schule bis zum Alter von 16 Jahren besuchen müssen. Ausnahmen sind nur für Kinder zugelassen, die das 14. Jahr überschritten haben und gegen Entgelt in gesetzlich erlaubter Weise beschäftigt sind. Das dritte Gesetz ermächtigt die städtischen Behörden, Fortbildungsschulen mit obligatorischem Besuch für solche Kinder zu gründen, die beruflich beschäftigt sind.

kennt, schnell und energisch geschlichtet. Aber plötzlich ist die fällige Rauferei im Gange, ehe noch der Wirt zum Eingreifen kommt. Ein Haglfinger Bursche hat sich in den Extratanz der Zeitelbacher gewagt; wenn die Zeitelbacher ihre Tour haben, darf nämlich kein Haglfinger oder Kiemertshoferer tanzen. Kaum hat sich der Haglfinger Bursche einmal um seine eigene Achse gedreht, da packen ihn schon zehn Bauernfäuste, reißen ihn an die Wand, es hagelt Ohrfeigen, ein Maßkrug fliegt durch die Luft, ein Stuhlbein, und dann geht die wilde Jagd über die Stiege hinunter auf den Hof. Nach einer Viertelstunde haben die Zeitelbacher mit den Haglfingern aufgeräumt. Blutbedeckt verlassen diese das Schlachtfeld. Den Simmerer von Hochzell haben sie mit einem Kopfstich in der Kutsche weggeschafft.

Das Hochzeitspaar hat währenddessen über die Hinterstiege das Lokal verlassen und ist nach Hause gefahren. Die Zeitelbacher Burschen aber lassen einen Landler aufspielen. Im Dreitakt stampfen die Genagelten über die knarrenden Dielen. Zuweilen verdrückt sich ein Paar in den dunklen Hof.

Der neue Hausknecht vom Unterwirt aber hat im Hof ein einträgliches Unternehmen aufgemacht. Er ist ein „Moderner“. Er steht am Scheunentor wie der Erzengel vor dem Paradieseingang. Jedes Paar, das in den Heustadel will, muß ein Fuchzgerl oder ein Markl blechen. Wenn er ein Markstück in die Tasche schiebt, murmelt er jedesmal vor sich hin: „Wieder a Kindstau! Leut! halts Enk zuawi! S'is net alle Tag Hochzeit!“

Hochzeit in Unterzeitelbach

Von Heinz Eisgruber.

(Schluß)

Nach der Trauung gehts zum Unterwirt. Im niedrigen, getäfelten Saal stehen lange Tischreihen. Wie ein wilder Haufe wälzen sich die Festgäste herein; jeder will möglichst in die Nähe des Hochzeitspaares; weil hier die Schüsseln zuerst aufgetragen werden. Sie steigen über die Bänke und Tische hinweg mit ihren langschäftigen Genagelten, und der Wirt muß ein paar allzu Ungestüme mit Roseworten, wie „Saurammel!“ und „Gescheerter Lack!“, in die Schranken weisen. Kaum haben die Festgäste Platz genommen, gehen die Kucheltüren auf und alle Köpfe drehen sich den Schüsseln entgegen.

Man zielt sich nicht hierzulande, wenn man etwas haben will. Besonders dann nicht, wenn man bezahlt hat. Zurückhaltung und Bescheidenheit würden als Dummheit empfunden werden. Die „Lebensart“ der Stadtfräcke ist als „Krampf“ gebrandmarkt. Man hat Hunger, man hat bezahlt, und also sieht man zu, wie man zu seinem Recht kommt. Die Gäste erheben sich von den Bänken, als die Schüsseln näherkommen; knochige, schwielige Hände greifen nach den Schöpflöffeln, entreißen sie sich gegenseitig, und füllen die Teller bis zum Rande mit Kuttelfleck und Knödel. Es gilt, sich schon am „Voressen“, das flüssig ist, und das man nicht in die Sacktüchel verpacken kann, sattzressen. Immer wieder füllen sich die Teller und

die braune Tunke rinnt von den gierig schmatzenden Mäulern

Der Suppe ergeht es wie dem „Voressen“. Dann kommen Schüsseln mit gekochtem R Fleisch. Die Bauern warten stehend mit gezückten Gabeln. Im nächsten Augenblick ist die Schüssel mit Fäusten bedeckt; zuweilen schreit einer auf, weil ihm der Nachbar die Gabel in die Hand gestoßen hat. Die erbeuteten Fleischstücke wandern insgesamt in die sorgsam ausgebreiteten Sacktüchel. Eberso ergeht es dem Schweinebraten und dem Kalbsbraten. Dann setzen sich die Gäste und beginnen eine seltsame Arbeit; sie nehmen Semmeln, bohren Löcher hinein und ordnen die ausgehöhlten Semmeln in Schlachtreihe.

Große Schüsseln voll gekochten Zwetschgen wandern nun durch die Kucheltüre. Wild fahren die bloßen Hände in die Brühe und fischen die Zwetschgen heraus, stopfen sie in die ausgehöhlten Semmeln und ruhen nicht, ehe die letzte Frucht aus der Schüssel geholt ist. Dann wandern die Zwetschgensemmeln in die Sacktüchel: für die Zuhausegebliebenen ist gesorgt.

Es wird Spätnachmittag. Das Bier, das heute nichts kostet, fließt in Strömen und rötet die Köpfe. Dicker Zigarren- und Pfeifenqualm erfüllt den niedrigen Saal. Die Fliegen fallen tot von der Decke. Die Hochzeiterin sitzt so steif am Tisch wie frühmorgens in der Kutsche. Der Hochzeiter tanzt mit der drallen Brautjungfer. Hie und da flammt ein Streit auf, wird aber vom Unterwirt, der seine Luftgesehten